

Seligenstädter Heimat-Blatt



Nachrichtenblatt für Seligenstadt, Hainburg und Mainhausen
mit den amtlichen Bekanntmachungen

HERAUSGEGEBEN VOM HEIMATBUND SELIGENSTADT

Weil Vertrauen von Erfahrung kommt...

35

35 JAHRE
Immobilienenerfahrung vor Ort

MITARBEITER

engagiert und hilfsbereit

3000+

OBJEKTE
mit Erfolg & Freude vermittelt

KNOW-HOW

durch laufende Fortbildung

BERATUNG

ganz persönlich

SERVICE

von Aufnahme bis Zählerstandablesung

ERGEBNISSE

die sich sehen lassen können

SICHERHEIT

Zertifizierung und Versicherung



Wir machen das für Sie!

www.albero-immobilien.de



Neue Antriebe für die Fähre: Notreparatur zur Überbrückung

Einen Zweistufenplan zur Sanierung der defekten und stillgelegten Mainfähre „Stadt Seligenstadt“ schlägt die Stadtwerke-Betriebskommission vor. In Sondersitzungen beschäftigen sich Magistrat und Stadtverordnetenversammlung mit dem Thema, müssen über eine Aktualisierung des Stadtwerke-Wirtschaftsplans befinden. Parallel muss die Kommunaufsicht zustimmen. Darüber berichtete Bürgermeister Daniell Bastian. In ihrer jüngsten Sitzung stimmte die Betriebs-

kommission einstimmig dafür, drei weitgehend neue Schottelantriebe zu erwerben, um die Jahrzehnte alten Vorgänger zu ersetzen. Zur Deckung der Kosten von etwa 125.000 Euro für Kauf und Umrüstung sollen die Stadtwerke ein Darlehen aufnehmen. Da der Umbau der Fähre bis zu vier Monate dauern könnte, schlägt die Betriebskommission eine Notreparatur der alten Schottel mit eingeschränkter Gewährleistung vor. Dies würde die Spezialfirma Sauer und Sohn (Dieburg)

übernehmen, die Kosten sollen nicht mehr als 50.000 Euro betragen – ein Auftrag, den die Betriebskommission selbst erteilen könnte. Nach Angaben von Patrick Herbert, dem Technischen Leiter der Stadtwerke, könnte die Notreparatur bis gegen Ende Juni beendet sein. Die Betriebskommission hatte zudem über Alternativen diskutiert: Eine Stilllegung der Fähre kam nicht in Frage, eine Leihfähre vom Rhein hätte 1.000 Euro Miete am Tag gekostet...

TEXT/FOTO: HOFMANN

Wachwechsel bei der Vhs

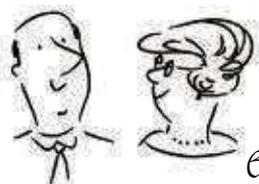
Seligenstadt – Es ist Petra Welzbacher nicht leicht gefallen, nach einem halben Jahrzehnt aus familiären Gründen auf das Amt der Geschäftsführerin der Volkshochschule (Vhs) Seligenstadt zu verzichten. Kulturring-Vorsitzender Franz Preuschoff dankte Welzbacher für die Weiterentwicklung des Kursangebotes, aufbauend auf der Arbeit ihrer Vorgängerin Elisabeth Emadi. Neue Vhs-Geschäftsführerin ist jetzt Katrin Schmidt-Voigt.

» SEITE 5

Von Klassisch bis Rock

Zellhausen – „Der Spaß an der Musik und der Gemeinschaft verbindet uns quer durch jedes Alter“, sagt Holger Wolf, Vorsitzender des Gesangvereins Liederkrantz Zellhausen, der 2023 mit einer ganzen Reihe von Konzerten sein 120-jähriges Bestehen feiert. Acht Chorgruppen, darunter zwei Kinderchöre und ein Jugendchor, sind Teil des rührigen und geselligen Gesangvereins.

» SEITE 11



Manfred & Frauke

Sog. Übergabeverträge sind typischerweise Schenkungsverträge, mit denen Eltern Ihren Kindern zu Lebzeiten Grundbesitz übertragen, unter Vorbehalt des Nießbrauchs und ausgestattet mit Rückforderungsrechten für die Eltern.

Manfred und Frauke machen derzeit Urlaub in der Karibik; im besten Hotel am Platz, denn durch die rechtzeitige Übertragung von Grundbesitz unter Vorbehalt des Nießbrauchs haben die beiden Rechenfische ca. 180.000,-- € netto gespart und jetzt belohnen sie sich.

Ursprünglich hatten Manfred und Frauke geplant, das im Alleineigentum von Frauke stehende Mehrfamilienhaus im Wert von 1.500.000 Euro (Jahresnettomietennahmen ca. 85.000 Euro) erst von Todes wegen an ihren Sohn zu übertragen. Die überschlägige Berechnung der ErbSt nur

bezogen auf dieses Objekt in Höhe von etwa 180.000,-- € hatte jedoch zunächst Schwindelanfälle verursacht und später dann die Entscheidung erleichtert, das Objekt schon zu Lebzeiten zu übertragen. Weil bei der lebzeitigen Übertragung keine Steuern angefallen sind, beträgt die Steuerer-

sparnis 180.000,-- € und selbst wenn man jetzt die Kosten für den Karibikurlaub abzieht, bleiben noch satte 160.000,-- € übrig. Für Eheleute mit mehreren Objekten und mehreren Kindern sind übrigens mehrere Urlaube drin. Lassen Sie sich beraten.

- ANZEIGE -



**Nachhaltig
verantwortlich**

Spielzeugland Mock - Inh. Caroline Böttner
Daimlerstr. 2 - 63512 Hainburg - Tel. 06182/5375

Angebote
gültig bis
6.6.2023

Lieferservice
gegen Aufpreis!

GETRÄNKE FRIEDRICH

Party-Service – Weine – Spirituosen – Präsentkörbe

	Bizzl versch. Sorten	12 x 1,0 l	9,99 €
	Rosbacher Mineralwasser	12 x 1,0 l	6,49 €
	Glaabsbräu versch. Sorten	20 x 0,33 l	11,99 €
	Glaabsbräu Hefeweizen	20 x 0,5 l	13,99 €
	Rapps Guten Morgen Saft	6 x 1,0 l	9,99 €

Abholpreise zuzüglich Pfand (Für Druckfehler keine Haftung)

Friedrich-Ebert-Straße 28 – 63500 Seligenstadt
Telefon (06182) 37 40

Mo – Mi: 9:00 – 12:30 | Do + Fr: 9:00 – 12:30 und 14:30 – 18:00 | Sa: 8.30 – 14:00

60 JAHRE
Diakonie
Katastrophenhilfe

Weltweit hilfsbereit.

Soforthilfe, Wiederaufbau und Prävention. **Jeden Tag. Weltweit.**



**Täglich leckerer
Mittagstisch!**

WOCHEN-ANGEBOTE
von Donnerstag, 01.06. bis Mittwoch, 07.06.2023

GULASCH GEMISCHT von Rind und Schwein, handgeschnitten (statt 1,79 €/100g)	1,49 € /100g
KUHNS GRILLBRATEN saftige gefüllte Schweinebauchrolle mit Zwiebeln, ofenfertig gewürzt (statt 1,69 €/100g)	1,49 € /100g
HAUSSALAMI NATURGEREIFT würzig und mild geräuchert, mit bestem Rindfleisch - auch als Ring und Portion (statt 2,99 €/100g)	2,69 € /100g
TOMATEN-MOZZARELLA-SALAT mit leichter Vinaigrette, hausgemacht (statt 1,99 €/100g)	1,79 € /100g
KUHNS KOCHKÄSE hausgemachte Spezialität (statt 1,59 €/100g)	1,49 € /100g
CHILI-BRATWURST feuriges Würstchen für pikanten Grillgenuss (statt 1,79 €/100g)	1,49 € /100g

ZUR SPARGELZEIT
Schinken aus eigener handwerklicher Herstellung

LACHSSCHINKEN
handgesalzen und mild geräuchert, zarter und magerer Rohschinken (statt 2,89 €/100g)

Angebot gültig solange Vorrat reicht. Druckfehler vorbehalten

Nutzen Sie jetzt unsere Bestell-Hotline ☎ **0 61 82 - 25 134**
Mail: kuhn@haeuser-hra.de oder per Häuser-App

Metzgerei Kuhn – Häuser Metzgerei-Feinkost GmbH & Co. KG
Dieselstraße 7 • 63500 Seligenstadt
Telefon: 06182 - 25134 • Telefax: 06182 - 20220 • www.kuhns-partyservice.de



Der neue Vorstand des Heimat- und Geschichtsvereins mit seinem Vorsitzenden Stefan Becker (Dritter von links).

FOTO: BONIFER

Aussagekräftige Luftbilder

Heimatverein bestätigt Stefan Becker als Vorsitzenden

Hainburg – Neuwahlen standen auf dem Programm, als der Heimat- und Geschichtsverein in Hainburg seine Jahresversammlung veranstaltete. Unter Leitung von Gründungsmitglied Arne Göhler ergab sich dieses Ergebnis des Wahlgangs: Stefan Becker bleibt Vorsitzender, Karlheinz Bodensohn sein Stellvertreter. Hinzu kommen Schatzmeister Klaus Weber und die Beisitzer Gerhard Kins und Klaus Pairan. Neu dabei sind Norbert Kern als Schriftführer und Stefan Bodensohn als weiterer Beisitzer. Ingrid Heinzinger-Miltz und Edmund Schwab

wurden von den Mitgliedern als Revisoren gewählt.

Zu Beginn der Versammlung fasste Vorsitzender Stefan Becker die Vorjahresveranstaltungen zusammen. So erschien nach einigen Jahren Pause wieder ein Hainburger Geschichtsheft, und nach der Corona-Pandemie stand wieder ein Vortrag auf dem Programm: zur ersten Vereinsgründung in Klein-Krotzenburg.

Im Anschluss stellte Stefan Becker Luftbilder von Hainburg aus den 1950er- bis in die 1970er-Jahre vor. Interessant daran sind unter anderem Bilder von der Entste-

hung des Klein-Krotzenburger Badesees, vom Standort des früheren Fußballsportplatzes in Hainstadt, oder zur Entstehung des Hainburg prägenden Kraftwerkes Staudinger.

Auch das frühere Gaswerk, die Kiesgrube zwischen der heutigen Fahrstraße und dem Ostring und die ehemaligen Ziegeleien Blumör sind auf den alten Fotos zu erkennen.

Nach einem positiven Bericht des Schatzmeisters Klaus Weber entlasteten die Mitglieder den bisherigen Vorstand, bevor die Neuwahl anstand.

mh

Repaircafé öffnet morgen

Hainburg – Am Donnerstag, 1. Juni, von 16 bis 18 Uhr öffnet das Repaircafé Hainburg im Pfarrsaal, Kirchstraße 25 in Klein-Krotzenburg, wieder seine Türen. Die ehrenamtlichen Helfer reparieren kostenlos alles, was mitgebracht wird und noch zu reparieren ist. Das Know-how reicht von Mechanik über Elektrotechnik, Elektronik und Computerwissen. Die Helfer geben ihr Wissen gerne weiter, beraten und geben Hilfestellung. Für die Besucher stehen auch Kaffee und Kuchen bereit.

Blut spenden, Leben retten

Klein-Krotzenburg – Kurzausflug, tolles Wetter und spontane Ausflüge – Feiertage stellen für die Versorgung von schwer kranken und verletzten Menschen eine enorme Herausforderung dar. Daher wirbt das Deutsche Rote Kreuz regelmäßig für Blutspenden. Der nächste Termin in Klein-Krotzenburg ist am Freitag, 2. Juni, von 17 bis 20.30 Uhr im Foyer der Kreuzburghalle, Wilhelm-Leuschner-Straße 50. Termine werden vorab online unter blutspende.de/termine reserviert.

Ihr Draht zum Heimatblatt

Zeitungszustellung

☎ 069 85008-443 oder
leserservice@extratipp.com

Gewerbliche Anzeigenannahme

Kevin Demuth, ☎ 06182 929833 oder
kevin.demuth@op-online.de
Andreas Rebell, ☎ 069 85008-367 oder
andreas.rebell@op-online.de
shb@op-online.de oder ☎ 06182 929822

Redaktion



IMPRESSUM
**Seligenstädter
Heimatblatt**



Seligenstädter Heimatblatt
www.stadtpost.de

Herausgeber: Heimatbund Seligenstadt
Vorsitzender: Richard Biegel
E-Mail:
Heimatbund@Heimatbund-Seligenstadt.de
www.Heimatbund-Seligenstadt.de

Verlag: Pressehaus Bintz-Verlag GmbH & Co. KG
Waldstraße 226, 63071 Offenbach

Hausanschrift und zugleich auch ladungsfähige
Anschrift für alle im Impressum Verantwortlichen.

Geschäftsführer:
Daniel Schöningh, Thomas Kühnlein

Redaktion:
Tel. 06182 929822
shb@op-online.de
Jochen Koch (V.i.S.d.P.)
Jochen.Koch@op-online.de

Vermarktungsleitung:
Tel. 069 850080
Jelisaweta Scherdel
jelisaweta.scherdel@op-online.de

Zustellung:
Tel. 069 85008-443
leserservice@extratipp.com
Burghard Aul (Ltg.)

Druck:
Pressehaus Bintz-Verlag GmbH & Co. KG
Postfach 10 02 63, 63002 Offenbach

Anzeigenpreis nach Preisliste 62a vom 1. 5. 2023
Falls Sie diese Zeitung nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie einen Werbeaufkleber mit dem Zusatzhinweis „bitte keine kostenlosen Zeitungen“ an Ihrem Briefkasten anzubringen. Ideal wäre auch ein Hinweis unter Angabe Ihrer Anschrift auf www.stadtpost.de unter dem Reiter Zustellung, damit wir unsere Träger informieren können.

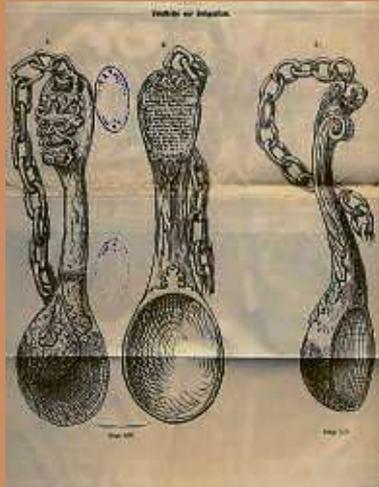
Hier spricht das Turmmännchen

Grüß Gott, Ihr Lieben!

„Bald hinter Offenbach hören die schönen Weingärten, der hohe Grad von Cultur auf, und es wird immer sandiger und oeder bis Seeligenstadt. ... So war Seeligenstadt bald erreicht; wir versuchten im „Riesen“ ein Glas Wein und etwas Brod, aber er muss wohl in Patagonien sauer wachsen.“ So beschreibt Fürstin Pauline zur Lippe am Donnerstag, dem 8. Januar 1807, ihren Zwischenhalt in unserer Stadt. Und auf der Rückreise von Aschaffenburg „nicht sehr begierig, uns den Magen noch einmal unter dem Schutze des „Riesen“ zu verderben, besahen wir während des Pferdewechsels Eginhards und Emma Monument“. Kein Wort von der weit gereisten Dame zu den uns heute so wichtigen und berühmten Geleitslöffeln. Tatsächlich werden die Löffel der Krone und des Rie-

sens erstmals 1820 als „Wunderwerke Seligenstadts“ von Johann Wilhelm Christian Steiner in seiner Geschichte und Beschreibung der Stadt und Abtei Seligenstadt beschrieben. Thema der Kunstgeschichte wurden die „großen Trinklöffel“ dann 1874 durch Friedrich Schneider, Dompräbendat in Mainz. Der Löffel des Riesen mit den dazugehörigen Büchern wurde 1897 an das Historische Museum in Frankfurt verkauft. Der „Augsburger Löffel“ aus der Krone war durch Erbschaft in Familienbesitz übergegangen. Erst durch eine Veröffentlichung im Handbuch der deutschen Volkskunde wurde man 1938 in Seligenstadt auf einen Löffel im Wiener Volkskundemuseum aufmerksam. Gefallsucht des damaligen Direktors des Museums und ein Beziehungsgeflecht der damaligen Machthaber führ-

te dazu, dass der „Wiener Löffel“ als Geschenk an die Stadt überreicht wurde. Zuletzt wurde man in Seligen-



Das Bild zeigt die erste Abbildung der damals bekannten Geleitslöffel, veröffentlicht im Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde 1874.

stadt auf einen Löffel im Landesmuseum in Kassel aufmerksam, den „einer der schönsten Männer seiner

Zeit“, Erbprinz Wilhelm von Hessen-Kassel, offensichtlich während seiner Anwesenheit in Hanau (1764 bis 1784) erworben hatte.

Mittlerweile existieren viele nachgeschnitzte und vier originale Löffel. Heute nennen wir sie Geleitslöffel. Kunsthistorisch wertvoll sind daneben auch die vorhandenen Löffelbücher. Mit vielen tausend Einträgen von trinklustigen Gästen geben sie tiefe Einblicke in die Reisetätigkeit und Sitten der jeweiligen Zeit. Die Augsburger Bücher und der Augsburger Löffel wurden aus Kellerräumen in Bayreuth gerettet. Diese Gästebücher sind bereits ausgewertet und im Internet einsehbar. Eine Restaurierung der Einbände und manch beschädigter Seiten scheint dennoch wünschenswert. Den Wert der in Frankfurt lagernden Bücher aus dem Rie-



sen hat man dort erkannt und diese aufwändig restauriert. Eine schöne Aufgabe ist allerdings noch unerfüllt: Die Transkription der Texte und damit einen weiteren Teil der Seligenstädter Geschichte öffentlich zu machen.

Der Löffeltrunk wird heute nur noch aus sehr schönen Nachbildungen gereicht. Die Originale des Wiener und des Augsburger Löffels werden heute im Seligenstädter Museum aufbewahrt.

Herzlichst
Euer Turmmännchen

grün erleben **LÖWER**

**BLÜTEN-
ZAUBER!**

**JETZT SOMMERLANGE
BLÜTENTRÄUME PFLANZEN!**

Verpassen Sie nicht den Saison-Endspurt für Ihre Terrasse und Ihren Balkon! Jetzt ist die perfekte Zeit, um sommerlange Blütenträume zu pflanzen und Ihre Außenbereiche in eine wahre Oase zu verwandeln. Genießen Sie die Blütenpracht und zauberhafte Atmosphäre, während der Sommer in vollem Gange ist.

**BLÜHENDE
TERRASSENBAUMCHEN**

reich blühende Terrassenbäumchen | z.B. Enzianstrauch, Sommerjasmin, Wandelröschen und viele mehr | ca. 70 cm hoch | ohne Übertopf

STÜCK NUR
9,99*

STATT
~~16,99~~

* Angebote gültig bis zum 31. Juli 2023

GOLDBACH/ ASCHAFFENBURG

» A3 Ausfahrt AB-Ost
Andreas & Gustav Löwer GbR
An der Lache 135-137
Tel. 06021 / 90162-0
goldbach@gaertnerei-loewer.de
Mo.-Sa. 09:00-19:00 Uhr
Sonntag 11:00-13:00 Uhr

ROSSDORF

» Direkt an der B38
Andreas, Martin und Gustav
Löwer GbR
Heinz-Friedrich-Straße 12
Tel. 06154 / 69409-0
rossdorf@gaertnerei-loewer.de
Mo.-Fr. 08:30-18:30 Uhr
Samstag 08:30-18:00 Uhr

HANAU

» Gewerbegebiet HU-Nord
Martin und Gustav Löwer GbR
Oderstraße 1
Tel. 06181 / 18050-0
hanau@gaertnerei-loewer.de
Mo.-Sa. 09:00-19:00 Uhr

MÖMLINGEN

» Direkt an der B426
Löwer GmbH, Andreas Löwer
Bahnhofstraße 37
Tel. 06022 / 50893-0
moemlingen@gaertnerei-loewer.de
Mo.-Sa. 09:00-18:30 Uhr

SELIGENSTADT

» A3 Abfahrt Seligenstadt
Martin Löwer, Dudenhöfer Straße 60
Tel. 06182 / 290861
seligenstadt@gaertnerei-loewer.de
Mo.-Sa. 09:00-18:30 Uhr

Jahrgang 61/62 Klein-Krotzenburg

Klein-Krotzenburg – Der Jahrgang 1961/62 Klein-Krotzenburg trifft sich zu seinem nächsten Stammtisch am Donnerstag, 1. Juni, ab 19 Uhr in der Gaststätte 19Hundert, Schleusenstraße in Hainburg. red

Streetfood zum Genießen

Seligenstadt – Jetzt geht wieder das Streetfood-Festival über die Bühne. Ein Wochenende lang kann am Steinheimer Tor und auf dem Festgelände am Main geschlemmt werden. Aus diesem Grund ist der Parkplatz am Steinheimer Tor von Donnerstag bis Sonntag, 1. bis 4. Juni, gesperrt. „Für die Anwohner, die kostenlos mit ihrer Vignette den Parkplatz auf dem ehemaligen Stadtwerkgelände benutzen, haben wir seitens der Stadt für diesen Zeitraum ein kostenfreies Parken auf dem Parkdeck Altstadt eingeräumt“, teilt Erster Stadtrat Michael Gerheim mit. yfi



Konzertmotto zum Chorleiterjubiläum: „Odenwald trifft Schlumberland“

Unter dem Motto „Odenwald trifft Schlumberland“ gestaltete die Gesellschaft der Freunde ein Konzert zum 25. Chorleiterjubiläum Klaus Veters in der Heimatbundhalle. Eine bunte Auswahl an Liedern präsentierte das Ensemble an diesem Abend seinem Publikum. Mehr als 25 Jahre ist Klaus Vetter inzwischen der Dirigent, das könne sich in unserer schnelllebigen Zeit durchaus

sehen lassen, so der Verein. Viel habe man zusammen erlebt, viele tolle Stunden mit einem der schönsten Hobbys. Das erste Konzert mit Vetter war 1998 ein Adventskonzert in der Basilika. Es folgten mehr als 70 konzertante musikalische Veranstaltungen unter seiner Leitung. Zurzeit besteht der Verein aus 58 aktiven Sängern, der jüngste mit 28 Jahren und der älteste mit 88. Seit Vetter

die Freunde übernahm, kamen 39 Sänger hinzu, die bis heute geblieben sind. Die Freunde lernten unter Klaus Vetter genau 120 Lieder. Klaus Vetter: „So viele Jahre Dirigent der Freunde, für mich ein tolles Gefühl, dass wir uns so lange die Treue gehalten haben. Das spricht für ein Verhältnis der besonderen Art. Ich freue mich auf weitere Jahre.“ FOTO: P

**05. JUN
2023**
18.00 Uhr



NEUES AUS DER PROKTOLOGIE

Wir informieren über:

- Sakrale Nervenstimulation
- Von Hämorrhoiden bis Verstopfung

Referent: Oberarzt Dr. Achim Klein
Moderation: Chefarzt PD Dr. Thilo Schwandner
Veranstaltungsort: Einhard's Eventlocation,
Eisenbahnstraße 5d, 63500 Seligenstadt

Wir freuen uns über Ihr Interesse



ASKLEPIOS
KLINIK SELIGENSTADT



Asklepiosstraße 1, 63500 Seligenstadt



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



Foto: © Shutterstock/Kzenon

Ihre Spende

HILFT UNS HELFFEN.

TERRASSENÜBERDACHUNGEN

Rund ums Haus

- WINTERGÄRTEN
- BALKONANBAUTEN
- HAUSTÜREN
- CARPORTS
- BALKONGELÄNDER
- ZAUNANLAGEN



KRUSCH

**MARKISEN + NEUBESPANNUNGEN
JETZT ZU AKTIONSPREISEN**

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin vor Ort.
Heusenstamm • Ottostr. 20-22 • 06104 / 6 16 13
www.krusch-ueberdachungen.de

Jeder kann
Helfen helfen!

Delfine sind **gefährdete**
Meeresbewohner.

Werden Sie **Delfin-Pate** –
und aus «gefährdet»
wird **«weit verbreitet»!**



www.duh.de



Deutsche Umwelthilfe

Fritz-Reichle-Ring 4 | 78135 Radolfzell | Tel.: 07732 9995-0 | patenschaft@duh.de



Zum Abschied zusammengekommen (von links): Frauke Lorenz, Miriam Schuck, Ulrike Schaller, Petra Welzbacher, Katrin Schmidt-Voigt und Monika Lenhart. FOTO: P

Wachwechsel bei der Vhs

Katrin Schmidt-Voigt folgt Petra Welzbacher

Seligenstadt – Es ist Petra Welzbacher nicht leicht gefallen, nach einem halben Jahrzehnt aus familiären Gründen auf das Amt der Geschäftsführerin der Volkshochschule (Vhs) Seligenstadt zu verzichten. Kultur- und Vorsitzender Franz Preuschhoff dankte Welzbacher für die Weiterentwicklung des Kursangebotes, aufbauend auf der Arbeit ihrer Vorgängerin Elisabeth Emadi.

Grundlage des Erfolgs sei die enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Do-

zentinnen und Dozenten gewesen, die sich mit der Vhs identifizieren, nicht zuletzt aber auch mit Monika Lenhart, die über die Schatzmeisterei hinaus ständige Ansprechpartnerin gewesen sei.

Das Ausscheiden als Geschäftsführerin bedeute aber keinen Abschied: Petra Welzbacher wird künftig ihre Erfahrung als Mitglied des Vorstands einbringen, womit ihrer Nachfolgerin Katrin Schmidt-Voigt eine weitere Ansprechpartnerin zur Verfügung steht. Schmidt-Voigt

bedankte sich für die intensive Einarbeitung in den vergangenen Wochen und gab ihrer Vorfreude auf die weitere Zusammenarbeit Ausdruck.

Als Welzbacher bei der Übergabe der Geschäfte an Schmidt-Voigt von einer Vertretung der Dozentenschaft, von Ulrike Schaller, Miriam Schuck und Frauke Lorenz, ein liebevoll gestaltetes Erinnerungsbuch übergeben wurde, konnte und wollte sie einige Tränen der Rührung nicht unterdrücken. yfi



Reiling Chef der Bürgergarde

Einen neuen Vorstand hat die Bürgergarde Seligenstadt. Unter der Wahlleitung von Rolf Nover gab es dieses Ergebnis: Vorsitzender ist Jean Reiling, sein Stellvertreter Peter Pietz. Hinzu kommen Kassierer Stefan Schmitt, Schriftführerin Manuela Parth, Furier (Logistiker) Jens Laurentzen und Jugendwart Daniel Jochumsen. Revisoren sind Sallem Abdula und Susanne Schuchart. FOTO: P

Durch Großverkauf enorm günstige Preise - Ihr Vorteil - Vergleichen Sie unsere Superwundermarktpreise

WASCHMASCHINEN

TROCKNER, GESCHIRRSPÜLER, HERDE, KÜHL- UND GEFRIERSCHRÄNKE, EINBAUGERÄTE, KAFFEEVOLLAUTOMATEN

10 kg Sensationspreis 498,- €

Die Lösung mit kleinen Lackfehlern, fabrikneu - technisch einwandfrei, mit voller Garantie u. Kundendienst. Schnelle Lieferung und Montage, Finanzierung möglich.

Obernburger Straße 14
63811 Stockstadt
www.elektro-vaik.de
Tel. 06027/7386
Mo. - Fr. 09:00 - 18:30 Uhr · Sa. 09:00 - 16:00 Uhr

Vergleichen Sie, wo Sie wollen!

VALK - ELEKTRO

Wir schnelle Transporte

✓ Vermietung & Verkauf

REINHOLD

KORB IMMOBILIEN

06182-20393 | www.korb-immobilien.de

Gashelzöfen · Gasherde
Kocher · Gaskamine
Erdgas · Propan (Stahl-Keramik)
Abgasrohre

Kapellenstraße 14-15
63500 Seligenstadt
Tel. 061 82/2 25 24

Einbauelemente

Winkler GmbH

Lamellendach Lamaxa L50
Momente fürs Leben.
www.lamaxa-moments.de

Im Mai und Juni:
Sonnenschein Rabatt
10% auf das
Lamellendach
L 50 und L 60

warema

Der SonnenLichtManager

Wo der Himmel die Erde berührt

medjugorje

Seit dem 24. Juni 1981 erscheint Maria, die Mutter Jesu, einigen jungen Menschen in dem Dorf Medjugorje in der Herzegowina. Seither zeigt sie uns - ihren Kindern - durch ihre monatlichen Botschaften den Weg zu Gott und zum Frieden.

Monatliche Botschaft vom 25.05.2023 *

Liebe Kinder!
Ich rufe euch auf, in die Natur zu gehen und zu beten, dass der Allerhöchste zu eurem Herzen spricht, und dass ihr die Kraft des Heiligen Geistes spürt, um die Liebe zu bezeugen, die Gott für jedes Geschöpf hat. Ich bin bei euch und halte Fürsprache für euch. Danke, dass ihr meinem Ruf gefolgt seid!

* Einer endgültigen Entscheidung der katholischen Kirche zu den Erscheinungen soll damit nicht vorgegriffen werden.

Info: www.medjugorje.de
Dt. Informationszentrum für Medjugorje
Raingasse 5, D-89284 Pfaffenhofen,
Tel: 07302/4081

Ihr Fachhändler:

EPPEL

Rolladen · Markisen · Jalousien
Sonnenschutz

DIESELSTRASSE 11
63165 MÜHLHEIM/MAIN
TELEFON 0 61 08/7 38 07
TELEFAX 0 61 08/7 16 34
www.rolladen-epple.de

Qualität, die überzeugt.
Service, der begeistert.

Mo. - Do. 7.00 - 12.00 Uhr
12.30 - 17.00 Uhr
Fr. 7.00 - 14.00 Uhr
Sa. nach Vereinbarung

GERMOT MOTORCYCLE FASHION STORE

Urlaubs-Angebot

Kommunikations- & Gepäcksysteme

Bereite dich jetzt auf die Urlaubszeit vor und sichere dir 20% Rabatt auf ausgewählte Reiseartikel.*

* Gültig von 02.06.-01.07.2023.

20% Rabatt auf Kriega® Gepäcksysteme | **20% Rabatt auf Toso® Spanngurte** | **20% Rabatt auf Sena Kommunikationssets**

Fr.: 13:00-18:00 Uhr | Sa.: 10:00-14:00 Uhr
GERMOT Zweirad-Zubehör Vertriebs GmbH · Daimlerstraße 4 · 63303 Dreieich · Telefon: 06103-45910-25 · www.germot.de

+ kostenloser Einbau

Herzrhythmusstörungen:

Wann harmlos? Wann gefährlich?

Hervorragende Rhythmuspezialisten informieren über den heutigen Stand der Medizin auf diesem Gebiet und zeigen das ganze Spektrum der Behandlungsmöglichkeiten auf.

Den Ratgeber (132 S.) erhalten Sie für 3,- EUR in Briefmarken bei: Deutsche Herzstiftung e.V.
Vogtstraße 50
60322 Frankfurt

Deutsche Herzstiftung

www.herzstiftung.de

Goldhaus Obertshausen

ANKAUF VON:

- Schmuck
- Gold
- Silber
- Marken-Uhren
- Münzen & Barren
- Bestecke & Zinn

Seit 20 Jahren ihr Experte vor Ort!

H. Honig | Heusenstammer Str. 3
63179 Obertshausen

Mo-Fr: 10-13 Uhr | 15-18 Uhr
oder nach Vereinbarung!
Tel. 0 61 04 9 53 13 15 oder
www.goldhaus-obertshausen.de

Unsere Angebote

montags	2 Franzbrötchen	nur 3,19 €
dienstags	2 Beerentatzen	nur 3,29 €
mittwochs	2 Johannisbeersandschnitten	nur 3,79 €
donnerstags	2 Rhabarberzauber	nur 3,29 €
freitags	2 Triple-Choc-Muffins	nur 3,19 €
samstags	1 Früchtetraum mit Kirschen	nur 6,59 €

Nur solange der Vorrat reicht



Weller

www.backstube-weller.de


Fast komplett wiedergewählt: der Vorstand der Radsportvereinigung Klein-Krotzenburg. ZB 0

ZÄUNE · GITTER · TORE

Draht-Weissbäcker KG
Steinstr. 46-48, 64807 Dieburg
Tel. (06071) 988 10 · Fax (06071) 51 61

Internet: www.draht-weissbaecker.de
Email: draht@weissbaecker.de

DRABT WEISSBÄCKER

- Draht- und Gitterzäune · Tore
- Schiebetore · Drehkreuze
- Schranken · Türen · Gabionen
- Pfosten · Sicherheitszäune
- Mobile Bauzäune · Alu-Zäune
- sämtliche Drahtgeflechte
- Alu-Toranlagen · Rankanlagen
- auch Privatverkauf

Was tun bei ARTHROSE?

Künstliche Hüftgelenke schenken Millionen von Menschen ein neues Leben. Selbst stärkste Arthroseschmerzen können in den meisten Fällen damit gelindert oder ganz beseitigt werden. Welche neuen Tendenzen gibt es und weshalb ist dieser häufige Eingriff heute immer noch keine Bagatelle? Welche Komplikationen können in seltenen Fällen besonders schwerwiegend sein? Auf diese wichtigen Fragen und zu allen anderen Anliegen bei Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe nützliche Hinweise, die jeder kennen sollte. Sie fördert zudem die Arthrosenforschung bundesweit mit bisher über 400 Forschungsprojekten. Eine Sonderausgabe ihres Ratgebers „Arthrose-Info“ mit vielen hilfreichen Empfehlungen zu allen Gelenken kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 1105 51, 60040 Frankfurt (bitte gerne eine 0,80-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder auch per E-Mail unter: service@arthrose.de (bitte auch dann gern mit vollständiger Adresse für die postalische Übersendung der Unterlagen).

Steigende Mitgliederzahlen und neue Angebote

Radsportvereinigung bestätigt Gros des Vorstands

Klein-Krotzenburg – Neuwahlen und ein Überblick über die kulturellen und sportlichen Aktivitäten des Vereins im vergangenen Jahr standen auf dem Programm, als die Radsportvereinigung (RSV) Klein-Krotzenburg ihre Jahresversammlung in der Georg-Flohr-Radsporthalle veranstaltete.

Vorsitzender Jürgen Flohr erinnerte an das Sommerfest sowie an den Ehrenabend für die Jubilare der vergangenen drei Jahre, die zusammen auf stolze 675 Jahre Vereinstreue kamen. Die Fachwarte der Abteilungen berichteten von ihren mittlerweile wieder geregelten Trainingsabläufen und sonstigen Aktivitäten.

Die Abteilung für Radtourenfahrten (RTF) feiert ihr 45-

Jähriges und ist ein fester Bestandteil der Radsportvereinigung. Sie verfolgt das Ziel, eine neue Mountainbike-Gruppe aufzubauen und Trainingsfahrten von jeweils circa 50 Kilometern anzubieten. Die Radwanderer planen einen Ausflug zur Landesgartenschau nach Fulda, an dem alle interessierten Radsportfreunde teilnehmen können.

Erfreulich: Die RSV konnte ihre Mitgliederzahlen, auch im teilweise von Corona noch stark beeinflussten Vereinsjahr 2022, steigern – ein Trend, der bis heute anhält. Die in der RSV-Familie noch junge Sportart Kickboxen stößt auf großes Interesse und zählt mehr als 30 Mitglieder.

Schatzmeister Mike Lang

legte Rechenschaft über die Vereinskasse ab und erhielt von den Revisoren Lob und Anerkennung für eine Buchhaltung ohne jegliche Beanstandungen. Die Entlastung von Schatzmeister und Vorstand erfolgte einstimmig. Peter Dinkel, der Ehrenvorsitzende des Sportkreises, leitete die anschließende Wahl des Vorstands, der bis auf wenige Ausnahmen komplett wiedergewählt wurde. Vorsitzender Jürgen Flohr und Schatzmeister Mike Lang üben ihre Ämter seit 26 Jahren ehrenamtlich mit Leidenschaft und Engagement aus. Für das Amt des Vorsitzenden des Wirtschafts- und Vergnügungsausschusses konnte Ciro Borrelli neu gewonnen werden. » rsv1905.de

Vom Sofa zu den Schafen

Hainburg – Ausnahmsweise wird das Hainburger Freizeitangebot „Runter vom Sofa“ am Mittwoch, 7. Juni, bereits um 10 Uhr am Hainstädter Kirchplatz für den Radausflug zum Gailenberg in Dietenheim starten, um die dortige Schäferin und ihre Schafherde zu besuchen. Da die Schafe bereits ab Mittag zur anstehenden Schur abtransportiert werden sollen, muss der Besuchstermin bereits in den Vormittag verlegt werden und eröffnet die Möglichkeit für einen Ganztagsausflug nebst Einkehr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Jahresprogramm „Runter vom Sofa“ steht auf der Webseite der Gemeinde Hainburg, www.hainburg.de. Weitere Informationen sind unter ehrenamt-hainburg@t-online.de oder unter ☎ 06182 78096500 zu erfragen.

Infos zu Pflege und Vorsorge

Mainhausen – Die nächste Sprechstunde der Caritas-Seniorenberatung für Bürger der Gemeinde Mainhausen ist am Mittwoch, 31. Mai, von 14.30 bis 16 Uhr in der Gemeindebücherei im Haus Spessartblick, Ahornstraße 28 in Mainflingen. Caritas-Seniorenberater Frank Kollmus informiert in allen Fragen, die das Alter betreffen, über ambulante Hilfsmöglichkeiten, Leistungen der Pflegeversicherung und anderer Kostenträger sowie über Heimplatzangebote, Tages- und Kurzzeitpflege und Vorsorgemöglichkeiten im Alter, von Vorsorgevollmacht bis Patientenverfügung. Außerhalb der Sprechstunde am Mittwoch, 31. Mai, in Mainflingen ist Frank Kollmus über die Caritas Seligenstadt, Kolpingstraße 36, ☎ 06182 26289 zu erreichen. mho

Boccia-Turnier bei der TKK

Klein-Krotzenburg – Die Turnerschaft Klein-Krotzenburg lädt ein zum Boccia-Hobby-Turnier. Am Sonntag, 18. Juni, von 11 bis 16 Uhr kann jeder auf dem Gelände der Boccia-Abteilung, Am Triebweg, die Abteilung und den Sport kennenlernen und einfach mal ausprobieren. Die Teilnahme am Hobby-Turnier ist kostenlos, Vorkenntnisse sind nicht nötig, erfahrene Spieler stehen mit Tricks und Tipps zur Seite. Das Turnier wird in Zweier-Teams gespielt, eine vorherige Anmeldung dafür ist bei Dagmar Müller möglich per E-Mail an muellerdagmar@arcor.de. Auch für die Kleinen gibt es kostenlose Unterhaltung mit Hüpfburg und Kinderschminken. Für das leibliche Wohl sorgen die Mitglieder der Boccia-Abteilung mit Kaffee, Kuchen und Mittagessen. red

KAPRAUN

Grabmale aus Meisterhand

- Grabmale
- Beschriftungen
- Renovierungen



☎ 06026 - 47 11
info@stein-kapraun.de

Einladung zu unserer Hausmesse mit attraktiven Sonderangeboten.

Vom 22.05. bis 10.06.2023.



www.stein-kapraun.de

Untere Stockstädter Str. 39-45 · 63762 Großostheim



Traditionelles DLRG-Anbaden

Knapp 40 Mitglieder und Freunde der DLRG Seligenstadt wagten beim traditionellen Anbaden den Sprung ins noch etwas kalte Wasser. Mit einem Umtrunk und einem gemeinsamen Essen rundete die DLRG den Abend ab. Ab dem 7. Juni startet die DLRG mittwochs ihr Training im Freibad für alle Altersgruppen, die Hallenbadkurse werden parallel dazu beendet. Das Nachtschwimmen findet am 8. Juli statt. Infos auf der Website seligenstadt.dlr.de.

FOTO: PRIVAT



Auftakt zum Feuerwehr-Jubiläum

Im und um das Feuerwehrhaus herum ging das Vatertagsfest der Freiwilligen Feuerwehr Froschhausen über die Bühne. Bei frisch gezapftem Bier und Grillspezialitäten ließen es sich zahlreiche Gäste gut gehen. Die Festveranstaltung bildete den Auftakt der Feierlichkeiten zum 120-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr. Als Höhepunkt ist im Juli ein großes Fest „Rund um das Feuerwehrhaus“ in Froschhausen geplant.

FOTO: ZBO

Selbstbehauptung für Erwachsene

Klein-Krotzenburg – Die Turnerschaft Klein-Krotzenburg veranstaltet am Sonntag, 4. Juni, von 11.15 bis 15.15 Uhr in der Jahnhalle, Jahnstraße 16, einen Selbstbehauptungskurs für Erwachsene. Durchgeführt wird der Kurs von Didi Lietz, einem zertifizierten Selbstbehauptungs- und Kampfsporttrainer. Geübt werden Selbstverteidigung und Selbstschutz in realistischen Szenarien, Stärkung von Kommunikations- und Deeskalationskompetenz. Mitglieder zahlen zehn Euro, Nichtmitglieder 16 Euro. Anmeldung per Mail an thomas.petzold@tkk-1882.de. Der Kurs ist für Erwachsene ausgerichtet, ein Kurs für Kinder ist für Herbst geplant. red

„Es ist fünf nach zwölf“

Pflegekräfte mahnen bessere Arbeitsbedingungen an

Hainburg – Zum Tag der Pflege machten Mitte Mai zahlreiche Aktionen auf die Missstände in der Pflege aufmerksam. In Südhessen und Worms wurden unter dem Motto „Es ist fünf nach zwölf: Zeit zu handeln“ Mitarbeitende der HDV gemeinnützigen GmbH vor ihren Einrichtungen und auf öffentlichen Plätzen laut, um bessere Rahmenbedingungen für ihren Beruf anzumahnen. In Hainburg beteiligten sich die Mitarbeiter des Agaplesion Simeonstift, das unter Trägerschaft der HDV steht, am Protest. Auf dem Hainburger Markt waren sie mit ihren Forderungen präsent.

Eine immer älter werdende Bevölkerung und gleichzeitig rund 500 000 Pflegekräfte,



Mitarbeiter des Agaplesion Simeonstift mahnten in Hainburg bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege an. FOTO: BONIFER

die laut HDV in den kommenden zehn Jahren in Ruhestand gehen, seien eine „explorative Mischung“, sagt Einrichtungsleiterin Daniela Brückner. „Wir müssen es schaffen, wieder mehr Pfle-

gende in den Beruf zurückzuholen und mehr Auszubildende für den Pflegeberuf zu gewinnen. Das geht nur, wenn Pflegekräfte eine nennenswerte Anerkennung ihrer Leistung erhalten.“ Dazu

gehörten sowohl eine bessere Personalausstattung als auch faire Bezahlung und verlässliche freie Zeiten, so Brückner. Die Aktion sollte daher ein direktes Signal an die Politik senden. loe

Mit Musik durch die Geschichte

Seligenstadt – Die Stadtkapelle Seligenstadt lädt für Mittwoch, 14. Juni, ein zur Sommer Serenade, einer musikalischen Reise durch die Geschichte. Ab 20 Uhr präsentiert das Große Blasorchester unter Leitung von Mathias Müller im Rathausinnenhof ein kurzweiliges Programm, welches das Publikum mit sinfonischen Klängen in das Europa der vergangenen Jahrhunderte entführt. Stimmungsvoll umrahmt wird das musikalische Programm durch spannende Geschichten über das Seligenstädter Brauchtum von Löffelwirt Udo Sommer und die Seligenstädter Löffelmädchen. Die berühmten Geleitslöffel – der Augsburgere Löffel und der Nürnberger Löffel – können aus nächster Nähe betrachtet werden. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. red

<p>1.199 € 990 €</p>  <p>Gasgrill „AROSA 570G Bamboo“</p> <p>Gasgrill mit 9,5 kW Leistung – Maße: B x H x T 113 x 111 x 82 cm, Deckelscharnier aus massivem Aluminium-Druckguss für mehr Stabilität, optimierter Brenner (Gourmet Burner Technology (GBT)), Gas Safety System (GSS), Seitentisch; klappbar; mit Arretier-Funktion für einfachen Transport und Besteckhalterung, Stabile Tür mit Magnetverschluss; Vorrichtung für Grillrost Pizzastein und Propangasflasche</p>	<p>5.499 € 5.060 €</p>  <p>Outdoorküche „OASIS COMPACT 105“ inkl. Drehspieß-Set</p> <p>Outdoorküche mit einem BIG32RBPSS-3-DE Gas-Grill; 4 Edelstahl Hauptbrenner (16kW), 9,2mm WAVE™ Edelstahlgrillroste, kugelgestrahlt, SAFETY GLOW™ Bedienelemente, JETFIRE™ Zündsystem, Infrarot Heckbrenner aus Edelstahl (5,5kW) und Drehspieß-Set, SIZZLE ZONE™ Infrarot-Brenner (3kW); 7,5mm WAVE™ Edelstahlgrillroste, kugelgestrahlt; SAFETY GLOW™ Bedienelemente, JETFIRE™ Zündsystem, inkl. Abdeckhauben für Grill und SIZZLE ZONE™</p>	<p>679 € 590 €</p>  <p>Gasgrill „Freestyle 365 SIB“ mit SIZZLE ZONE™</p> <p>3 Edelstahl-Hauptbrenner, SIZZLE ZONE™ Infrarot-Seitenbrenner, WAVE™ Guss Grillroste, Porzellan emailierte Haube, Porzellan emailierte Flammenschutzsätze, Sofortzündung JETFIRE™, Thermometer in carbonfarbenen Design, Soft-Touch-Griff, robuste Brennkammer aus Aluminiumguss</p>
---	--	--

GRATE N' PLATE
by Küchen Großjohann



musterhaus
küchen
EAC-GESCHAFT

Kölner Fußwallfahrt

Seligenstadt – Die Pilgerinnen und Pilger der traditionellen Kölner Fußwallfahrt nach Walldürn treffen am Samstag, 3. Juni, gegen 18.45 Uhr am evangelischen Gemeindezentrum, Jahnstraße 24 in Seligenstadt, ein und können dort von ihren Gastgebern abgeholt werden. Der Pilgergottesdienst findet am Sonntag, 4. Juni, um 7.15 Uhr in der Basilika statt. Das Gepäck bitte vorher zum Bus gegenüber dem Parkplatz am Friedhof bringen. red

„EinSatz für LeichtSinn“

Hainstadt – Der nächste EinSatz-Gottesdienst steht unter dem Motto und soll unter freiem Himmel auf der Wiese hinter dem Kolpingheim in Klein-Auheim, Kolpingstraße 40, stattfinden. Los geht es am Samstag, 3. Juni, um 19 Uhr. Auch bei Regen findet die Veranstaltung statt, dann aber in der Kapelle von St. Gabriel in Hainstadt. Das Vorbereitungsteam gibt an, dass es Sinn und Leichtigkeit in Musik, Text und Aktion zusammenführen wird, um den Gottesdienst zu gestalten. Nach dem Gottesdienst haben die Besucher Zeit und Raum zum Bleiben und gemeinsamen Feiern. Es werden Getränke bereitgestellt und die Gäste dürfen Fingerfood zum Teilen mitbringen.

Proben für Lustical II laufen

Seligenstadt – Die Proben für das Lustical II „Der Reliquienraub“ sind im vollen Gange. Der Chor unter Leitung von Thomas Gabriel probt seit Herbst an den sechs großen Chorstücken, die der Dirigent selbst komponiert und geschrieben hat. Die gebürtige Seligenstädterin Jenny Winkler ist eine der Solistinnen. Viele weitere Solistenrollen werden zum größten Teil aus dem Chor besetzt. Sven Garrecht hat hierzu die Musik und auch den Text geschrieben. Auch der Kinderchor der Emma-Schule und die Main-Philharmonie und Band sind dabei. Die Open-Air-Aufführungen sind am 2., 3. und 8. September jeweils um 20 Uhr auf dem Hans-Memling-Platz. Karten gibt es im Vorverkauf in der Tourist-Info und im Buchladen in der Bahnhofstraße sowie online im ADticket-shop. red

Klein-Welzheim – Stolze 1250 Jahre alt wird der Seligenstädter Stadtteil Klein-Welzheim. Das Jubiläum wird am Wochenende Freitag bis Sonntag, 23. bis 25. Juni, gebührend gefeiert.

Im Lorscher Codex (1170 bis 1195) ist über die Gemarkung zu lesen: „Diese Schenkung vollzog sich am 2. April 772 und wurde von dem fränkischen Grafen Walah oder Wallo in Besitz genommen.“ Daher stammt auch der frühere Name Walinesheim.

Bereits im Vorfeld der Jubiläumsfeier rückt die Historie des Stadtteils in den Vordergrund.

• Am Freitag, 2., und Samstag, 10. Juni, nimmt Birgit Rita Kunz Interessierte erneut mit auf die Führung „Von de Vordergass zur Hinnergass“. Die Teilnehmer gehen auf einen Streifzug in das Klein-Welzheim der alten Tage. „Viele von uns erinnern sich noch an Läden, Wirtschaften, Badehaus und Backes – das wollen wir in Erinnerung rufen oder kennenlernen“, wirbt die Organisatorin. Beginn der Führungen ist jeweils um 17 Uhr an der Pfarrkirche St. Cyriakus.

• Freitag, 23. Juni, 20 Uhr: Die Feierlichkeiten beginnen mit einem Live-Konzert von

Bands aus der Region auf dem Festplatz. Natürlich dürfen bei einem Fest weder die Verpflegung noch Fahrgeschäfte fehlen. Diese stehen an allen Festtagen bereit.

• Samstag, 24. Juni: Auf dem Festplatz am Main präsentiert sich ab 14 Uhr die bunte Vereinswelt des Stadtteils. Für Groß und Klein gibt es viel zu sehen: Stände, Vorführungen, Präsentationen, Mitmachaktionen, Ratespiele und Bastelaktionen, sportliche Angebote sowie Spiel und Spaß.

Damit es Kaffee und selbst gebackenen Kuchen gibt, rufen die Organisatoren dazu auf,

dass alle Ortsvereine und Kuchenbäcker kräftig den Rührstab schwingen.

Am Abend findet im Bürgerhaus ab 19 Uhr ein Konzert statt, und um 21.30 Uhr folgt das Johannisfeuer mit kirchlichem Segen auf dem Festplatz.

• Sonntag, 25. Juni: Der Tag beginnt mit dem Jubiläumsgottesdienst um 9.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Cyriakus unter Mitwirkung des Kirchenchors. Anschließend geht es wieder auf den Festplatz am Main zum Frühschoppen mit Musik, Festessen sowie Kaffee und Kuchen im Anschluss. yfi



30 000 Euro für Erdbebenopfer in der Türkei

Am 6. Februar bebte im Südosten der Türkei die Erde. Eine Fläche so groß wie Bayern und Baden-Württemberg wurde verwüstet. 59 000 Tote und über 125 000 Verletzte waren zu beklagen. Sofort nach Bekanntwerden der Katastrophe reiste der Seligenstädter Gastronom Kadri Akdag in das Katastrophengebiet. Dort kümmerte er sich um die Verpflegung und Versorgung der

Überlebenden mit dem Notwendigsten. Zugleich nutzte das Mitglied im Lions Club Seligenstadt sein Netzwerk. Über ein kurzfristig aufgesetztes Hilfsprojekt konnten Spendengelder in Höhe von 30 000 Euro gesammelt werden. Der Lions Club Seligenstadt bedankte sich bei den institutionellen Spendern in Anwesenheit vieler Vertreter der Kommunalpolitik in seinem

Clublokal „Zu den drei Kronen“ für die Unterstützung. Die Abteilung Karneval der TGS Seligenstadt erhöhte diesen runden Betrag beim Treffen noch einmal um 555 Euro. Kadri Akdag betonte, dass ihm das Vertrauen, das ihm entgegengebracht wurde, überwältigt habe, und berichtete von den noch immer schwierigen Bedingungen im Erdbebengebiet. FOTO: BONIFER

Fünf Filme aus fünf Jahrzehnten

Filmgemeinschaft Klein-Krotzenburg besteht seit 50 Jahren

Klein-Krotzenburg – Mit einer Filmreihe unter dem Motto „5 Filme aus 5 Jahrzehnten“ feiert die Filmgemeinschaft Klein-Krotzenburg in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Alle Filme werden in der einzigartigen Atmosphäre einer Doppelhofreite in Klein-Krotzenburg, Krotzenburger Straße 25-27, gezeigt. Die „Hoaroad“ öffnet bereits um 19 Uhr – genug Zeit, um das Essen und die Auswahl an leckeren Weinen bei netten Gesprächen zu genießen. Bei Einbruch der Dunkelheit beginnen dann die Filmvorführungen. Der Eintritt ist frei.

Den Auftakt macht am Samstag, 3. Juni, der Klassiker „Casablanca“ mit Humphrey Bogart als Nachtclubbesitzer Rick und Ingrid Bergmann in den Hauptrollen. Der Film gilt als eine der schönsten Romanzen der Filmgeschichte und wurde mit drei Oscars ausgezeichnet.

Am Freitag, 16. Juni, folgt „Die Abenteuer des Rabbi Jakob“. Luis de Funès spielt in dieser temporeichen Komödie einen jüdenfeindlichen Fabrikanten, der sich als Rabbi ausgibt, um Geheimdiensten und Verbrechern zu entkommen.

Nur einen Tag später, am Samstag, 17. Juni, zeigt die Filmgemeinschaft Klein-Krotzenburg den Film „Der Club der toten Dichter“. Das oscarprämierte Drama zeigt Robin Williams in der Hauptrolle, der als junger Lehrer die Schüler eines Elite-Internats mit unkonventionellen Methoden zu eigenständigem Handeln und freiem Denken auffordert.

Die französische Komödie „Willkommen bei den Sch'tis“ wird am Freitag, 23. Juni, gezeigt. Der aus der Provence in den Norden strafversetzte Postbeamte Philippe

kämpft an seinem neuen Arbeitsplatz mit den schrulligen Eigenheiten und vor allem dem eigenwilligen Dialekt seiner neuen Kollegen.

Der Musikfilm „Bohemian Rhapsody“ bildet am Samstag, 1. Juli, den Abschluss der Filmreihe. Der mit vier Oscars ausgezeichnete Film erzählt die Geschichte von Freddie Mercury von der Gründung der Band Queen bis zu seinem Auftritt bei Live Aid sechs Jahre vor seinem Tod. Einige der größten Hits von Queen sind auf dem Soundtrack des Films zu hören. red

DRK Hainstadt feiert Sommernachtsfest

Tolles Programm zum 30. Geburtstag

Hainburg – Am Samstag, 3. Juni, veranstaltet das DRK Hainstadt sein Open-Air-Jubiläumsfest ab 19 Uhr bei freiem Eintritt. Im schönsten Biergarten Hainstadts beim DRK-Heim in der Eisenbahnstraße 19 eröffnet Poets Corner mit den besten Rock-Songs der vergangenen drei Jahrzehnte die Party. Im Anschluss rocken Tom Jet feat. Nuwanda mit einer Vielfalt, die kaum eine andere Band im Programm hat. Ob „Jailhouse Rock“ von Elvis oder „These boots are made for walking“

von Nacy Sinatra bis zu Prince, Nirvana oder Motörhead, die Songs werden auf höchstem Niveau interpretiert. Ein weiteres Highlight wird sicher auch der Auftritt von Spezial Guest Gottfried „Geoff“ Frickel, der die DRK-Bühne schon beim allerersten Sommernachtsfest vor 30 Jahren rockte.

Die Gäste können sich außerdem auf leckeres Essen vom Grill, Biere von Glaabsbräu und eine große Getränke-Auswahl in der Bar freuen. red

Wissen wächst im Garten

Aktionstag im Kloostergarten

Seligenstadt – Die Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen setzen auch 2023 die Aktionstage der Veranstaltungsreihe „Wissen wächst im Garten“ in ihren historischen Gärten und Parkanlagen fort. Am Sonntag, 4. Juni, können Kinder und Familien von 14 bis 18 Uhr den Kloostergarten Seligenstadt als Gartenkunstwerk auf spielerische Weise kennenlernen und darüber hinaus mit Gegenwarts- und Zukunftsthemen wie Klimawandel, Biodiversität und Nachhaltigkeit in Berührung kommen.

An zehn Stationen warten

Lern- und Mitmachangebote, die zu einem interaktiven und sinnvollen Erleben des Kloostergartens einladen. Die Teilnehmenden erhalten kindgerecht aufbereitete Informationen über den Kloostergarten, seine Bedeutung für die Klosterbewohner der früheren Jahrhunderte sowie seine aktuellen Angebote. Ein Stempel auf der Stempelkarte dokumentiert jeden Besuch.

Sind alle Stationen absolviert, erhalten die jungen Besucher eine Urkunde, die sie als Nachwuchs-Gartenkunstexperten ausweist. red

Walcker-Orgel wird eingeweiht

Festgottesdienst am 4. Juni

Seligenstadt – Mit einem Festgottesdienst weiht die Evangelische Kirchengemeinde Seligenstadt und Mainhausen am Sonntag, 4. Juni, ihre rundum erneuerte Orgel in der Kirche an der Aschaffener Straße ein. Nach mehreren Wochen hat der Amöneburger Orgelbauer Kilian Gottwald abgeschlossen und der Walcker-Orgel, die im kommenden Jahr ihren 60. Geburtstag feiert, ein größeres Klangvolumen verschafft. Zudem ist künftig ein breiteres musikalisches Repertoire möglich.

Zum Festgottesdienst um 9.30 Uhr sind besonders die Freunde und Spender, die zur Sanierung der Orgel beigetragen haben, eingeladen. Im

Anschluss an den Gottesdienst findet ein Empfang statt, und Interessierte können gemeinsam mit Dekanatskirchenmusikerin Dorothea Baumann die Orgelempore besuchen und die Geheimnisse des Instruments entdecken.

Im Sommer kann die erneuerte Orgel dann noch einmal glänzen, wenn anlässlich der abgeschlossenen Sanierung am 22. Juli die „Lange Nacht der Orgel“ stattfindet. Dabei sind in der Zeit zwischen 19 und 23 Uhr gleich mehrere Organistinnen und Organisten an dem Instrument zu hören, sodass interessierte Zuhörer sich einen Abend lang vom neuen Klang überzeugen können. loe

Bürgerservice öffnet am Samstag

Mainhausen – Der Bürgerservice in der Brüder-Grimm-Straße 25 hat im Juni ausnahmsweise am, 3. Juni, geöffnet. Termine können über den Online-Termin kalender des Bürgerservice auf der homepage unter www.mainhausen.de vereinbart werden.

Alternativ können Termine auch unter ☎ 06182 8900-0 oder per E-Mail an buergerservice@mainhausen.de vergeben werden. „Ebenso möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger daran erinnern, recht-

zeitig neue Ausweise und Pässe für Urlaubsreisen in den Sommerferien zu beantragen. Es muss mit Bearbeitungszeiten von drei bis vier Wochen gerechnet werden“, so Marco Jähler, Leiter des Bürgerservice.

XXX

Lutz

BESTPREIS WOCHE

Hauspreis mindestens
30% unter UVP^{1) + S)}

MwSt. GESCHENKT!



+

19%

ZUSÄTZLICH IN ALLEN ABTEILUNGEN

EXKLUSIV FÜR FREUNDSCHAFTSKARTENINHABERINNEN UND -INHABER

Für Druckfehler keine Haftung. Die XXXLutz Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg. 1) Gültig bei Neuaufträgen auf UVP in den Abteilungen Möbel, Küchen, Matratzen, Teppiche und Babyzimmer (bei XXXLutz in Ludwigsburg keine Baby-Artikel platziert), auch im Online Shop. Ausgenommen: bereits reduzierte Ware, im Online Shop als „Werbung“ und „Online Only“ sowie in der Ausstellung als „Dauertiefpreis“ gekennzeichnete Artikel, E-Geräte, Spülen, Armaturen, Zubehör, Arbeitsplatten und Nischenrückwände und Badzubehör sowie Artikel der Marken Boxxx und Depot. Gültig bis mindestens 03.06.2023. 2) Gültig bei Neuaufträgen, exklusiv für Freundschaftskarteninhaberinnen und -inhaber, auch auf die Baby-Exklusivmarken Jimmy Lee, My Baby Lou, Avelia und Partinio. Ausgenommen: Artikel der Abteilung Baby & Kinder sowie Artikel der Marken Aeris, Berbel, Biohort, Blomus, Bora, Boxxx, Doppler, Flexa, Glatz, Jan Kurtz, Kettler, Liebherr, Miele, Musterring, Quooker, Rolf Benz, SetOne by Musterring, SMEG, Stern, Team 7, Zuiver, Depot, Ekornes und Zebra. Der Rabatt entspricht dem deutschen MwSt.-Anteil des jeweiligen Kaufpreises (Minderung 15,96%). Der geminderte Betrag ist Grundlage für die auf dem Kassenschein ausgewiesene deutsche MwSt. (Keine Erstattung der ausgewiesenen deutschen MwSt. möglich). Soweit anwendbar, Kombination mit dem „Hauspreis“ möglich, darüber hinaus keine weiteren Konditionen möglich. Gültig bis mindestens 03.06.2023. 3) Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware, in der Ausstellung als „Bestpreis“/„Bester Preis“ gekennzeichnete Artikel, Saisonartikel, Elektro-Kleingeräte, Gutscheinkauf und Bücher. Keine Barauszahlung. Im Online Shop wird immer der beste Endpreis angezeigt (mit „Aktion“ gekennzeichnet) - unabhängig jeglicher Rabattaktionen.



Küchenberatung
zu Hause

Jetzt **persönlichen Beratungstermin** sichern!

xxxlutz.de/termin

0800/800 9119





K F 0 5 3 A 0 0 0

Geistliche Chormusik

Seligenstadt – Am Samstag, 3. Juni, 11.30 Uhr, wird in der Basilika zur Matinee-Reihe Orgel+(plus) der Gesangverein Germania 03 Seligenstadt unter der Leitung von Dirigent Michael Schnadt zu hören sein. Der Männerchor der Germania unterstützt weiterhin den Förderverein Basilika-Orgel. Passend zum Wallfahrtsfest der Schutzheiligen Marcellinus und Petrus erklingt geistliche Chormusik: „Vater unser“ von Hanne Haller, „Verleih uns Frieden, Unser tägliches Brot, Ora pro nobis“ von Robert Pappert, „Die Himmel rühmen“ von Ludwig van Beethoven und „Jerusalem“ von Fritz Ihlau. Der Eintritt ist wie immer frei. Alle eingehenden Spenden gehen an das Orgelprojekt. red

Führung mit dem Nachtwächter

Seligenstadt – Jeden ersten Freitag im Monat gibt es die nächtliche Themenführung „Zu den dunklen Seiten der Stadt“. Die Nachtführung gibt jedenfalls einen faszinierenden Einblick in das nächtliche Leben der Einhardstadt Seligenstadt und liefert spannende geschichtliche Hintergründe. Der nächste Termin ist am Freitag, 2. Juni, von 21.30 bis 23 Uhr. Kosten: acht Euro pro Person, Kinder unter zwölf Jahren frei. Treffpunkt ist an der Tourist-Info. Anmeldung erforderlich unter ☎ 06182 87-8010 oder per Mail an tourist-info@seligenstadt.de. Jeden Samstag um 12.30 Uhr (Treffpunkt Tourist-Info) gibt es öffentliche Stadtführungen.

Fahnen der Pfarrei sind eingetroffen

Seligenstadt – Zu den großen kirchlichen Festen, darunter die Wallfahrt zu den Seligenstädter Schutzheiligen, sind die Fahnen der Basilikapfarrei Sankt Marcellinus und Petrus eingetroffen. Die Fahnen sind 1,20 Meter breit und drei Meter hoch, versehen mit einer massiven Holzstange, zwei Abschlussknöpfen und mit einem Seil, sodass sie an einem üblichen Fahnenmast aufgehängt werden können. Alle sind aufgerufen, nicht nur am Prozessionsweg Flagge zu zeigen. Die Fahne kostet 85 Euro, Ansprechpartner ist Horst Happel, Haydnstraße 30, ☎ 06182 27243, E-Mail horst.happel@web.de. mho

Die Erinnerung wachhalten

Gedenkplatz für die Geschwister Hamburger geplant

Seligenstadt – Einen Gedenkplatz für die Geschwister Hamburger auf dem kleinen Platz an der Ecke Steinheimer Straße und Schafgasse schlagen CDU- und FDP-Fraktion in einem gemeinsamen Antrag vor. Die Initiative stieß in der jüngsten Sitzung der Seligenstädter Stadtverordnetenversammlung auf einhellige Billigung der Oppositionsfraktionen, lediglich das ursprüngliche „Brü-

der Hamburger“ wurde durch „Geschwister Hamburger“ ersetzt.

Bei den Vorarbeiten sollen die Arbeitsgemeinschaft Stadtbild sowie die aktive Schülergruppe der Einhardschule in das Verfahren einbezogen werden.

In ihrer Begründung betonen CDU und FDP, dass die Brüder Sally und Isaak Hamburger „die einzigen nachweislichen jüdischen Mitbür-

ger der Stadt Seligenstadt sind, die den Terror der Nationalsozialisten im Konzentrationslager Theresienstadt überlebten und anschließend in ihre Heimat zurückkehrten“.

Dort bereicherten beide als Musiker (Sally Hamburger) und Dirigent (Isaak Hamburger) noch viele Jahre das kulturelle Leben der Stadt. Nach Ansicht der Koalitionsfraktionen soll geprüft werden, eine

Gedenkstätte in der Nähe des Hauses Hamburger in der Steinheimer Straße herzurichten, um einen direkten Bezug herzustellen. Diese könnte eine Bank und einen Gedenkstein enthalten. Der derzeit dort befindliche Behindertenparkplatz könnte durch Umwidmung einer der drei regulären Parkplätze auf die andere Straßenseite direkt gegenüber verlegt werden. mho



Guter Besuch bei den Klein-Welzheimer Musikern

Der Musikverein Klein-Welzheim veranstaltete dieser Tage wieder sein Mai(n)fest am Festplatz unter den Linden in Klein-Welzheim. Die Wettervorhersage versprach keinen Regen und dass sich die Sonne zwischen den Wolken blicken lassen würde. Und genau dieses Wetter erwartete die Besucher

auf dem Festplatz, der durchweg gut besucht war. Der Mix aus Wolken und Sonne war für die Vätertags-Ausflügler genau richtig, um gemütliche Stunden unter den Linden zu verbringen. Das Blasorchester des Vereins umrahmte den Frühschoppen musikalisch, am Nachmittag trat das Jugendorchester

auf. Für das leibliche Wohl war auch bestens gesorgt. Bei frisch gegrillten Würstchen, Hackbraten und kühlen Getränken konnten es sich die Besucher gut gehen lassen. Die selbst gebackenen Kuchen und Torten kamen gut an, über die Hüpfburg zum Spielen und Toben freuten sich die Kinder. FOTO: P

Kinder- und Jugendbüro sucht FSJ'ler

Vielfältige Aufgaben warten

Seligenstadt – Viele junge Menschen wählen nach der Regelschule zur beruflichen Orientierung die Möglichkeit eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Bei der Einhardstadt Seligenstadt gibt es solche Stellen zum Beispiel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Nachbarschaftshaus.

Du bist mindestens 18 Jahre alt, hast Interesse an der offenen Jugendarbeit und möchtest generell in den Beruf des Sozialarbeiters oder der Sozialarbeiterin Einblick erhalten? Dann ist die FSJ-Stelle im städtischen Kinder- und Jugendbüro genau das Richtige für Dich! Deine Auf-

gaben gehen von allgemeinen Bürotätigkeiten über Begleitung der Öffnungszeiten des Lerntreffs und des Jugendzentrums bis hin zu Projektplanungen und Projektdurchführungen. Hierbei sind eigene Ideen und Kreativität gern gesehen.

Du hast Fragen zu den Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbüro? Dann melde dich gerne bei Jugendreferentin Sandy Sehnert, ☎ 06182 87-4020 oder 0176 46674946, E-Mail jugendtreff@seligenstadt.de, oder bewirb dich direkt über die Organisation Volunta des Deutschen Roten Kreuzes unter www.volunta.de. red

Neue Lieder an alter Stätte

Chorkonzert im Palatium am Samstag

Seligenstadt/Zellhausen – „Neue Lieder an alter Stätte“ präsentiert die Männerchorgruppierung Reine Männersache Zellhausen am Samstag, 3. Juni, bei zwei Konzerten im römischen Palatium. Als Gastchor konnte der gemischte Chor Vox Musica aus Seligenstadt gewonnen werden. Im Innenraum der ehemaligen Kaiserpfalz, dort, wo sich einst Kaiser und Könige die Hand gaben, wird eine wunderschöne Musikauswahl beider Chöre erklingen.

Die Konzerte beginnen um 17 und um 20 Uhr und läuten das Wochenende mit Sonnenschein ein. Das ist auch einer der bekanntesten Titel

der Comedian Harmonists, der zu hören ist. Es gibt einen Ausflug in die Schlagerecke, ein wenig 70er Jahre und auch fast Hymnisches der Rockband Queen. Dazu kommen Werke von Songwriter Oliver Gies mit immer wieder fantastischen Arrangements.

Bei schlechtem Wetter finden die beiden Vorstellung um 20 Uhr im Bürgerhaus Zellhausen statt. Vorverkaufsstellen sind die Tourist-Info in Seligenstadt und Getränke-Schnetter in Zellhausen. Ansonsten sind natürlich auch Anfragen über die jeweiligen Mitglieder der Chöre Reine Männersache oder Vox Musica möglich. mho



Proben fürs Geburtstagskonzert: Roman Zöller (vor dem Klavier) leitet als engagierter Chorleiter den 40-köpfigen Männerchor.

FOTO: HACKENDAHL

Von Klassisch bis Rock

Gesangverein Liederkranz Zellhausen bereitet sich auf Jubiläumskonzerte vor

Von Holger Hackendahl

Zellhausen – „Der Spaß an der Musik und der Gemeinschaft verbindet uns quer durch jedes Alter“, sagt Holger Wolf, Vorsitzender des Gesangvereins Liederkranz Zellhausen, der 2023 mit einer ganzen Reihe von Konzerten sein 120-jähriges Bestehen feiert.

Acht Chorgruppen, darunter zwei Kinderchöre und ein Jugendchor, sind Teil des rührigen und geselligen Gesangvereins. „Nach der Corona-Pandemie wollen wir zeigen, dass wir die schwierige Zeit genutzt haben und mit neuem Schwung positive Zeichen in der regionalen Kulturszene setzen“, sagt Wolf. Basis für die vielen im Jubiläumsjahr angesetzten Konzerte sind Kooperationen mit befreundeten Chören, Orchestern, Dirigenten und Verbänden, die gemeinsam konzertant singen und musizieren wollen.

Den Anfang macht der 40-köpfige Liederkranz-Chor Reine Männersache, der mit dem gemischten Chor Vox Musica aus Seligenstadt bereits für Samstag, 3. Juni, um 17 und 20 Uhr zu zwei gemeinsamen Open-Air-Konzerten in das Palatium Seligenstadt einlädt.

„In den vergangenen zwei Jahren hat sich unser Männerchor mit klassischer und sakraler Männerchorliteratur beschäftigt. Bei diesem Kon-

zert stehen aber die moderne Chormusik aus Rock und Pop sowie Werke der Comedian Harmonists im Mittelpunkt“, sagt Holger Wolf. Er erläutert, dass man „sich heutzutage – im Gegensatz zu früher – als Chor moderner und vielfältiger aufstellen müsse“.

Beim Open-Air-Konzert wird der Liederkranz-Männerchor Reine Männersache, der „kein Projektchor, sondern ein gewachsener Chor mit erfahrenen Sängern ist“, unter der Regie seines Chorleiters Roman Zöller zehn Lieder singen. Der befreundete Vox-Musica-Chor im Wechsel dann ebenfalls zehn Lieder in zwei Blöcken.

„Früher haben wir nur Lieder aus der klassischen Männerchorliteratur gesungen, es gab ja nichts anderes“, sagt der 90-jährige Alfons Wolf,

der seit 1946 aktiv im zweiten Tenor mitsingt und auf eine lange Sängerkarriere zurückblickt. Im Laufe der Zeit habe sich das dann ganz allmählich angepasst. „In den 1950er-Jahren waren wir im Chor noch über 140 Sänger, danach viele Jahre lang noch über 100“, erinnert sich einer der ältesten aktiven Chorsänger im Landkreis Offenbach.

Mit mehr als 40 Sängern im Alter von 38 bis 90 Jahren, die zu je einem Drittel aus den Reihen des Liederkranz und der Ende 2022 aufgelösten Harmonie Zellhausen sowie „überregional“ dazugestoßenen Sängern besteht, ist der Chor noch gut aufgestellt.

„In früherer Zeit sind die jungen Leute in Zellhausen freitagsabends in der Clique zur Chorprobe gegangen“, sagt Sabine Merget, Sprech-

erin des gemischten Chores La Cappella. „Heutzutage will ja keiner mehr eine Verpflichtung eingehen. Zudem gibt es viel mehr Freizeitangebote. Es ist bei den Männerchören viel schwieriger geworden, an neue Sänger zu kommen.“

Während der Corona-Pandemie-Zeit hat der Liederkranz viel unternommen, seine Chormitglieder bei der Stange zu halten. „Wenn ich meinen Leuten nichts biete, dann kommen sie danach auch nicht mehr zur Probe“, erläutert Holger Wolf, dass – als wegen Corona gar nichts mehr ging – erst online, hier nach in der Trauerhalle und dann im Freien geprobt wurde. „Wir sind eine echte Gemeinschaft, die so schnell nichts umhaut, und haben ein sehr aktives Vereinsleben.“

Weitere Konzerttermine:

Nach dem Auftaktkonzert am Samstag, 3. Juni, geht es weiter:

- **Samstag, 17. Juni:** Sommerserenade des Liederkranz-Frauenchors mit Mandolinorchester des Odenwaldclubs Eppertshausen (Leitung Katja Berker) sowie dem gemischten Chor der Germania Hainstadt (Leitung Thomas Gabriel) vor dem Bürgerhaus Zellhausen.
- **Sonntag, 9. Juli:** Konzert unter dem Motto „Touched by the strings“ des gemischten Chores La Cappella (Leitung Ralf Emge).
- **Sonntag, 17. September:** Gemeinsam mit dem Collegium Vokale und Instrumentale

Bochum wird La Cappella Zellhausen (Leitung Prof. Dr. Hans Jaskulsky) in St. Marien das Mozart-Requiem und das Stabat Mater von Pergolesi aufführen.

- **Sonntag, 24. September:** Kinderchortag des Kreises Offenbach. Kinder- und Jugendchöre auf der Bühne im Bürgerhaus Zellhausen.
- **Sonntag, 14. Oktober:** Mitwirkung des Männerchores am Jubiläumskonzert „175 Jahre Sängerchor TGS“ der Turngemeinde Seligenstadt im Riesensaal Seligenstadt.
- **Sonntag, 3. Dezember:** Adventskonzert in der Pfarrkirche St. Wendelinus in Zellhausen.

hoh

Ausflug zum Hessentag

Klein-Krotzenburg – Der Arbeitskreis Ehemalige Synagoge lädt für Sonntag, 4. Juni, zum Besuch des Hessentags in Pfungstadt ein und plant dort auch die Besichtigung der Synagoge sowie ein Gespräch mit dem Pfungstädter Arbeitskreis. Treffpunkt zur Zugfahrt ist um 9.30 Uhr am Bahnhof Hainstadt. red

Taufest am Knochensee

Ostkreis – Grenzüberschreitend feiert die Evangelische Kirche in Deutschland ein ganzes Wochenende im Juni ein großes Taufest unter dem Motto „#Deine Taufe – Viele Gründe. Ein Segen. Deine Taufe“. Für Sonntag, 25. Juni, laden die Kirchengemeinden Steinheim, Klein-Auheim, Hainburg und Seligenstadt/Mainhausen um 10 Uhr an den Knochensee in Hainburg ein, um Taufe und Taufferinnerung zu feiern. An einem festlich geschmückten Strandabschnitt findet ein Gottesdienst mit Taufen statt, danach gibt es vielfältige Angebote für die Gäste. Wer selbst getauft werden oder sein Kind zur Taufe bringen möchte, kann sich im jeweiligen Gemeindebüro anmelden. Für Hainburg gilt ☎ 06182 4414, für Seligenstadt/Mainhausen ☎ 06182 3416.

Wallfahrt zu Ehren der Schutzpatrone

Seligenstadt – Die Pfarrei St. Marcellinus und Petrus feiert dieses Jahr die Wallfahrt zu Ehren der Seligenstädter Schutzpatrone am Sonntag, 4. Juni. Zum Hochamt in der Basilika um 9.30 Uhr ist Pfarrer Michael Bartmann aus Lorsch eingeladen, der die Predigt hält und mit einer Pilgergruppe zu Besuch ist. Nach der Messe führt die Prozession mit den Gebeinen der Heiligen Marcellinus und Petrus durch die Straßen von Seligenstadt. Im Anschluss lädt die Pfarrei wieder zu einem gemeinsamen Wallfahrtsessen auf dem ehemaligen Schulhof ein, direkt neben der Basilika. Ein Kuchenbuffet und frisch gebackene Waffeln werden ebenfalls angeboten. Informationen zu weiteren Veranstaltungen rund um die Wallfahrt gibt es auf der Internetseite der Pfarrei St. Marcellinus und Petrus oder im Pfarrbrief. red

„Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren
der Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir gehen.“

- ALBERT SCHWEITZER -

Wir nehmen Abschied von unserem lieben Opa, Papa,
Schwiegerpapa und Bruder. Wir sind dankbar für alles, was er
für uns getan hat und für alle schönen gemeinsamen Momente.
Wir glauben fest, dass wir uns wiedersehen in Gottes ewigem Licht.

Heinz van Eck

* 07.02.1941 † 25.05.2023

Deine Söhne Dirk und Hendrik mit Familien
Deine Schwester Trudi mit Familie
sowie alle Angehörigen

Die Beerdigung findet am Mittwoch, dem 31.05.2023, um 14.15 Uhr
auf dem Friedhof in Heusenstamm statt.
Von Beileidsbekundungen in der Trauerhalle und am Grab bitten
wir höflichst Abstand zu nehmen. Ein Kondolenzbuch liegt aus.

Wir nehmen Abschied von



Edgar Kroh

* 17.04.1935 † 18.05.2023

In Liebe und Dankbarkeit:

Deine Marlene
Familie Rolf Bonifer
sowie Freunde
und Bekannte

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Mittwoch, dem 7. Juni 2023, um 14.00 Uhr
auf dem Friedhof Froschhausen an der Urnenwand statt.

Ein Leben, das viele Jahre zählt,
geht nicht verloren.

- ROLAND LEONHARDT -

Wir nehmen Abschied von

Friedrich „Fritz“ Haßler

* 12. 1. 1931 † 23. 5. 2023

Wir vermissen Dich

Deine Karola
Deine Kinder
Harald, Birgit, Sabine und Andrea
mit Familien

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung ist am Mittwoch, dem 7. 6. 2023
um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Hainstadt.

Im Sinne des Verstorbenen bitten wir auf Kranz- und Blumenspenden zu verzichten.
Zugedachte Geldspenden werden wir in seinem Namen der Hospizgruppe
Seligenstadt weiterleiten.

Niemals geht man so ganz,
ein Teil von dir bleibt hier.

Friedhelm Mersmann

* 21. 6. 1940 - † 19. 5. 2023



Wir nehmen Abschied:

Deine Frau Margret
Deine Kinder Katja und Björn
mit Familien

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am
Donnerstag, dem 15. Juni 2023, um 14.00 Uhr,
im Friedwald in Dietzenbach statt.

Wir bitten von Beileidsbekundungen und dem Tragen
von Trauerkleidung abzusehen.

Was du im Leben hast gegeben, dafür ist jeder Dank zu klein,
du hast gesorgt für deine Lieben, von früh bis spät, tagaus, tagein.
Du warst im Leben so bescheiden, nur Pflicht und Arbeit kanntest du,
mit allem warst du stets zufrieden, drum schlafe sanft in ew'ger Ruh'.



Plötzlich und für uns alle unfassbar verstarb

Arnold Gorzawski

* 4. April 1940 † 24. Mai 2023

In stiller Trauer

Deine Hannelore
Oliver und Daniela
Doreen und Janis
Erik und Jenny

63128 Dietzenbach, Erlenweg 4

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, dem 7. Juni 2023,
um 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Dietzenbach statt.

„Mach´s gut Ottmar“

Ruhe in Frieden!

Wir haben einen geliebten Menschen verloren.

Ottmar Stenger

* 17. 9. 1939 † 11. 5. 2023



Wir vermissen Dich

Deine Cousinen,
Cousins, Verwandte
Freunde, Bekannten
und Nachbarn

Das Requiem mit Trauerfeier und anschließender
Beerdigung auf dem alten Friedhof Seligenstadt
findet am Montag, dem 5. Juni 2023, um 11.00 Uhr
in der Einhard-Basilika statt.

Der Tod kann auch freundlich kommen zu Menschen,
die alt sind, deren Hand nicht mehr festhalten will,
deren Augen müde werden, deren Stimme nur noch sagt:

Danke, es ist genug – das Leben war schön.

Maria Lahrem

geb. Oftring

* 15. 2. 1932 † 16. 5. 2023



In stiller Trauer:
Gerold und Christa
sowie alle Angehörigen

Das Requiem ist am Montag, dem 5. Juni 2023,
um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Wendelinus
in Zellhausen.

Die Urnenbeisetzung fand in aller Stille im engsten
Familienkreis statt.

Nach langer schwerer Krankheit verstarb

Herr Wulf Felbrich

Staatsanwalt a. D.

* 28. 10. 1942 † 10. 04. 2023

In tiefer Trauer

Waltraud Felbrich geb. Leih
Michael mit Familie
Annette mit Familie
Erich Leih

Die Urnenbeisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die in diesen schweren Stunden in so vielfältiger Weise
an uns gedacht haben.

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch, so wie ich ihn im Leben hatte.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied

Inge Müller

geb. Gutmann

* 13. 12. 1936 † 25. 5. 2023



Konny und Andreas Buhl
Ute Schwarzenberger
Udo und Heike Müller
Wolfgang und Jutta Müller
Maximilian Müller und Bastian Häfner
Lukas und Melanie mit Lotte Buhl
Hanna und Dominik Daus
Familien Gutmann

Die Trauerfeier findet am Freitag, 02.06.2023 um 14.00 Uhr in der Kirche St.
Nikolaus in Steinheim statt. Die anschließende Urnenbeisetzung ist auf dem
Friedhof Steinheim-Nord.

*Du bist nicht mehr da, wo du warst,
aber du bist überall, wo wir sind.*

Dieter Neureuther

* 15. September 1943 † 16. Mai 2023

In ewiger Liebe und Dankbarkeit

**Tracy, Henry und Sven
Lee, Ida und Carmen
Sally und Rainer
sowie alle Angehörigen**

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Freitag,
dem 16. Juni 2023, um 12.15 Uhr auf dem Friedhof
in Dietzenbach statt.

*Von guten Mächten wunderbar geborgen,
erwarten wir getrost, was kommen mag.
Gott ist mit uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.*



Ludwig Petzinger

* 3. 10. 1939
† 21. 4. 2023

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns
Abschied nahmen, sich in der
Trauer mit uns verbunden
fühlten und ihre Anteilnahme
auf so vielfältige Weise zum
Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt
Frau Pfarrerin Christina Koch für
ihre liebevolle Gestaltung der
Trauerfeier, dem Männerchor 1842
e.V. Dudenhofen für die herz-
lichen Worte und den Blumen-
gruß, dem Wanderclub Edelweiß
Dudenhofen e.V., der Praxis
Dr. Johnson, Familie Friedrich
und dem Bestattungshaus Heckel.

**Margarete Petzinger
im Namen der Familie**

Rodgau-Dudenhofen, im Juni 2023

*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war, ist nicht mehr.
Vergangene Bilder ziehen in Gedanken vorbei.
Erinnerung ist das Einzige, was uns bleibt.*



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied

Emma Heberer geb. Kratz

* 09. 02. 1937 † 22. 05. 2023

**Marta und Bernd
Simon, Katja und Marco**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am Freitag, dem 2. Juni 2023, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof
in Rödermark/Ober-Roden statt.

PIETÄT-RÖDERMARK
Saager KG
Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattung
Bestattungsvorsorge
Erledigungen aller Formalitäten
24 Std. Dienstbereit
in den schwersten Stunden ...
Johann-Friedrich-Böttger-Str.10
63322 Rödermark / Ober-Roden
☎ 06074 / 901 58
www.pietat-roedermark.de

PIETÄT Luther
SEIT ÜBER 120 JAHREN -INH. WALTHER
WIR HELFEN IHNEN, ABSCHIED ZU NEHMEN
Der Bestatter
Mitglied der Innung
❖ Vorsorge- und Trauergespräche sowie Beratung
❖ Erd-, Feuer-, See-, und Waldbestattungen
❖ Erledigung aller Formalitäten
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Stefanie Gerbig
Tel. 06074 / 993 58
Odenwaldstr. 72 • 63322 Rödermark



Walter Sprey

ZIMMERER-MEISTER

* 01. 03. 1936
† 28. 04. 2023

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen, sich in der Trauer uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Allmenroeder, dem Gesangverein Germania 03, den Zimmerleuten und der Pietät Winkler für die würdevoll gestaltete Trauerfeier. Des weiteren danken wir dem Pflegepersonal des Hauses Cura in Seligenstadt.

Im Namen aller Angehörigen

Edith Sprey

Seligenstadt, im Mai 2023



Danke

für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben und für alle Zeichen der Anteilnahme.

Im Namen aller Angehörigen

Frieda Wissel
geb. Hüfner

* 17. 12. 1929
† 24. 04. 2023

Seligenstadt,
im Mai 2023



Anita Keller

* 27. 12. 1933
† 30. 04. 2023

Rödermark
im Mai 2023

Herzlichen Dank

allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Petra
Michael und Andrea
Tamara und Thomas

Die Urne wurde im engsten Familienkreis beigesetzt.



Herta Ricker

* 15. 3. 1930 † 22. 4. 2023

Herzlichen Dank

- für die vielen Zeichen des Mitgefühls
- für die lieben Briefe und Worte
- für alle Zeichen der Verbundenheit

Unser besonderer Dank der Praxis Dr. Kindling, dem Pflegeteam Susanne Benz, Herrn Pfarrer Engel und der Pietät Richard Helm für die würdevolle Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen:

Richard Ricker
Irmgard Reichenbach

Rodgau-Weiskirchen



Dieter Rosin

* 09. 01. 1942
† 30. 04. 2023

Herzlichen Dank

Wir danken allen herzlich für die Anteilnahme sowie für die vielen Zeichen des Mitgefühls und der Verbundenheit.

Besonderen Dank allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn, der Ambulanten Pflegestation Caritas, dem Dialyse-Zentrum sowie der Asklepios Klinik in Seligenstadt.

Im Namen aller Angehörigen

Rita Rosin und Kinder



August Fecher

* 11. 9. 1933
† 17. 4. 2023

*Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt,
der ist nicht fern; Tod ist nur, wer vergessen wird.*

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die meinen lieben Mann und unseren Vater auf seinem letzten Weg begleiteten, ihn durch Blumen- und Geldspenden ehrten und uns durch gesprochene oder geschriebene Worte ihre Anteilnahme so zahlreich bekundeten.

Besonderen Dank Herrn Pfarrvikar Siemes für die tröstenden Worte, der Kolpingfamilie und dem Kolping Ausgleichsport sowie Thomas Gabriel für die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes.

Im Namen aller Angehörigen

Wiltrud Fecher

Seligenstadt, im Mai 2023



Pietät Jochem

Beratung und Betreuung im Trauerfall

Friedhofstraße 13
Schwesternstraße 1
63110 Rodgau

Telefon 06106/71222
www.pietaet-jochem.de



Begrenzt ist das Leben,
doch unendlich die Erinnerung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT RODGAU

Amtliche Bekanntmachung

4. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Stadt Rodgau (ABFS)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau hat in ihrer Sitzung am 22.05.2023 diese 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Rodgau vom 29.09.2008 beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlage gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Art. 20 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist i.V.m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 6. März 2013 (GVBl. S. 80) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82), §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247).

Teil I

Ausschluss von der Einsammlung § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Von der Einsammlung ausgeschlossen sind insbesondere:
 - a. Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, insbesondere gefährliche Abfälle i. S. d. KrWG sowie Erdaushub und Bauschutt, soweit diese nicht im Wertstoffhof, durch die Abfuhr sperrigen Abfalls oder anderen Einsammlungsaktionen nach dieser Satzung durch die Stadt eingesammelt werden können.
 - b. Abfälle nach § 1 HAKrWG (Kleinmengen gefährlicher Abfälle),
 - c. Abfälle, die der Rücknahmepflicht aufgrund einer nach dem KrWG erlassenen Rechtsverordnung unterliegen, soweit entsprechende Rücknahmeeinrichtungen zur Verfügung stehen oder die der Rücknahmepflicht aus § 10 des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) unterliegen.

Getrennte Einsammlung von Abfällen im Holsystem und sperrige Abfälle im Holsystem § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (4) Die in Abs. 1b, 1c, 1e und 1f genannten Abfälle werden auf Abruf eingesammelt. Die Abholung dieser Abfälle ist von dem Grundstückseigentümer oder Abfallbesitzer unter Verwendung des von der Stadt bereit gehaltenen Antrages zu bestellen.

Getrennte Einsammlung von Abfällen im Bringsystem § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die in Abs. 1, Buchstabe a.-h. sowie j. und k. genannten Abfälle können vom Abfallbesitzer zum Wertstoffhof gebracht werden. Die Anlieferungen zu j. müssen im verschlossenen Beutel erfolgen. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die Betriebsanweisung, die am Wertstoffhof einzusehen ist, ist zu beachten. Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes werden im Abfallwegweiser bekannt gegeben. Die Anlieferungen zu k. können vom Abfallbesitzer in die im Stadtgebiet von den Stadtwerken aufgestellten oder in die von den Stadtwerken genehmigten Altkleidercontainer eingebracht werden.

Abfallgefäße

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gefäße für den Restmüll, Biomüll sowie für Altpapier, die im Holsystem entsorgt werden, stellen die Stadtwerke Rodgau den Abfallbesitzern mietweise zur Verfügung. Die Anschlusspflichtigen gem. § 11 Abs. 1 haben diese Gefäße pfleglich zu behandeln. Sie haften für schuldhaftige Beschädigungen und für Verluste.

§ 8 Abs. 6 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

- (6) Städtische Hausmüllsäcke können ausnahmsweise anstelle von oder zusätzlich zu Abfallgefäßen zugelassen werden, wenn auf einem anschlusspflichtigen Grundstück nur vorübergehend geringe Abfallmengen anfallen oder wenn vorübergehend zusätzliche Abfallmengen anfallen, die in den Abfallgefäßen nicht untergebracht werden können. Die Müllsäcke sind bei diversen Verkaufsstellen, welche im Abfallwegweiser veröffentlicht werden, zu beziehen.

§ 8 Abs. 6a erhält folgende Fassung:

- (6a) Stomapatienten, Patienten mit Inkontinenz und Eltern bzw. Alleinerziehende für ihre Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres erhalten bei den im Abfallwegweiser veröffentlichten Verkaufsstellen Müllsäcke, die sich optisch nicht von den herkömmlichen Müllsäcken unterscheiden, zum Preis von 3,50 EUR/Stück. Die Müllsäcke werden bei den Verkaufsstellen gegen Vorlage einer Berechtigungskarte, welche mit einem formlosen Nachweis, z.B. Bescheinigung des Arztes oder bei Kleinkindern die Geburtsurkunde, beantragt werden muss, verkauft. Pro Kind und Patient werden jährlich maximal 13 Müllsäcke abgegeben.

Bereitstellung sperriger Abfälle

§ 9 Abs. 3 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

- (3) Die bereitgestellten sperrigen Abfälle dürfen die maximale Größe von 2 m, ein Gewicht von maximal 50 kg und einen Umfang von 5 cbm im Einzelfall nicht überschreiten. Bei Überschreitung der maximalen Größe, des maximalen Gewichts und/oder des maximalen Umfangs erfolgt keine Abholung der bereitgestellten sperrigen Abfälle.

§ 9 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Sperrige Abfälle sind frühestens am Vortag des von der Stadt dem Antragsteller mitgeteilten Termins in der Zeit von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr, oder am Abholtag von 5.30 Uhr bis spätestens 6.00 Uhr an den Grundstücken zur Einsammlung so bereit zu stellen, dass sie ohne Aufwand aufgenommen werden können. Die Regelungen des § 8 Abs. 4 (für Abfallgefäße) gelten sinngemäß.

Teil II

Gebühren

§ 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 8 Abs. 7 zur Verfügung stehende Gefäßvolumen für Restmüll. Die Gebühr für die bedarfsorientierte Abfuhr der Restmüllgefäße setzt sich zusammen aus einer Grund- und Mindestgebühr und einer Entleerungsgebühr.
 - a) Die Grund- und Mindestgebühr wird bemessen nach dem jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 8 Abs. 7 zur Verfügung stehenden Gefäßvolumen für Restmüll und beinhaltet 10 Restmüllleerungen jährlich im Rahmen der zweiwöchentlichen Regelabfuhr. Die Gefäße sind, soweit nicht ein Antrag nach folgendem Absatz c) bewilligt wurde, zur Sicherung der Entsorgung mindestens in dieser Häufigkeit zur Leerung herauszustellen.

Als Grund- und Mindestgebühr werden erhoben bei Zuteilung eines

60-Liter-Gefäßes:	132,80 EUR / Jahr
80-Liter-Gefäßes:	166,47 EUR / Jahr
120-Liter-Gefäßes:	233,82 EUR / Jahr
240-Liter-Gefäßes:	404,11 EUR / Jahr
1,1-cbm-Containers:	1.693,34 EUR / Jahr
5,0-cbm-Containers:	6.910,01 EUR / Jahr

Ab der 11. Entleerung eines Restmüllgefäßes im Kalenderjahr wird eine Entleerungsgebühr erhoben. Gebührenmaßstab sind Anzahl und Größe der Restmüllgefäße und die Häufigkeit der zusätzlichen Entleerungen.

Pro Restmüllgefäß und Monat sind folgende Anzahl an Leerungen in die Grund- und Mindestgebühr inkludiert:

Monat	Mindestleerungen 10
1	1
2	2
3	2
4	3
5	4
6	5
7	6
8	7
9	7
10	8
11	9
12	10

b) Für jede über die 10 Mindestleerungen hinaus in Anspruch genommene weitere Entleerung des Restabfallgefäßes werden erhoben:

60-Liter-Gefäß:	7,72 EUR / Leerung
80-Liter-Gefäß:	10,29 EUR / Leerung
120-Liter-Gefäß:	15,44 EUR / Leerung
240-Liter-Gefäß:	30,88 EUR / Leerung
1,1-cbm-Container:	141,54 EUR / Leerung
5,0-cbm-Container:	643,35 EUR / Leerung

Bei der ersten Festsetzung der Vorauszahlung bei den Restmüllgefäßen werden im Gebührenbescheid zusätzliche Entleerungen je Gefäß – bezogen auf das Kalenderjahr – nach der zu erwartenden Leerungsanzahl veranschlagt. Die Abrechnung erfolgt auf Grund der tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen innerhalb des Kalenderjahres. Eine Verrechnung von Mehr-/Minderleerungen wird im Folgebescheid vorgenommen. Bei der Festsetzung der Vorauszahlung für die Entleerungsgebühr künftiger Abrechnungszeiträume wird die Anzahl der gebührenpflichtigen Entleerungen des Vorjahres zugrunde gelegt. Gebührenrelevante Veränderungen innerhalb eines Kalenderjahres führen zu einem gesonderten Bescheid.

c) Für ein mit einem 60-Liter Restmüllgefäß angeschlossenes Grundstück, dass von weniger als 4 Personen bewohnt wird, sind auf Antrag anstelle von 10 jährlichen Mindestleerungen folgende Mindestleerungen zugelassen. Die Voraussetzung hierfür ist durch amtliche Unterlagen glaubhaft zu machen. Die Stadt Rodgau ist berechtigt, diese Nachweise regelmäßig anzufordern.

Auf Antrag des Grundstückseigentümers wird die jährliche Mindestleerungszahl für die genutzte 60-L Restmülltonne für

das 1-Personen-Grundstück auf	4 Mindestleerungen
das 2-Personen-Grundstück auf	6 Mindestleerungen und für
das 3-Personen-Grundstück auf	8 Mindestleerungen
ermäßigt. Die Grund- und Mindestgebühr beträgt in diesen Fällen:	
für die genutzte 60-L Restmülltonne und	
das 1-Personen-Grundstück	86,48 EUR
das 2-Personen-Grundstück	101,92 EUR
und für das 3-Personen-Grundstück	17,36 EUR

Wird die Mindestleerungszahl überschritten, entsteht für jede weitere Entleerung des Restabfallgefäßes eine Gebühr entsprechend Abs. 2 b).

Pro reduziertem Restmüllgefäß und Monat sind folgende Anzahl an Leerungen in die Grund- und Mindestgebühr inkludiert:

Monat	3-Personen Grundstück	2-Personen Grundstück	1-Personen Grundstück
1	1	1	1
2	1	1	1
3	2	2	1
4	3	2	1
5	3	3	2
6	4	3	2
7	5	4	3
8	5	4	3
9	6	5	3
10	7	5	3
11	7	6	4
12	8	6	4

§ 14 Abs. 6 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

- (6) Die Erstanmeldung beim Neubau oder beim Eigentümerwechsel und die zulässige endgültige Abmeldung von der Abfallentsorgung ist grundsätzlich kostenlos. Für jedes weitere An- oder Ummelden eines Müllgefäßes erhebt die Stadt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 EUR. Anlieferungs-, Abholungs- und Tauschtermine finden immer zum Ende eines Monats statt. Hierzu muss der Antrag auf An- und Abmeldung bis zum 15. des jeweiligen Monats bei den Stadtwerken eingehen. Anträge die nach dem 15. des jeweiligen Monats eingehen, können erst für den Folgemonat berücksichtigt werden.

Gebührenpflichtige; Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

§ 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Monats der Zurverfügungstellung der Sammelgefäße und sie endet mit Ende des Monats der Abholung der Sammelgefäße.

Teil III

In-Kraft-Treten

§ 17 erhält folgende Fassung:

Die 4. Änderungssatzung zur Abfallsatzung vom 29.09.2008 tritt am 01.07.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die durch die 4. Änderungssatzung geänderten Vorschriften außer Kraft.

Rodgau, den 23.05.2023

9001/I/8140/Art

Der Magistrat der Stadt Rodgau

Max Breitenbach
Bürgermeister

MEGA AUTOANZEIGEN MARKT

CHRYSLER

Chrysler Daimler Sebring Cabrio, Schwarz, Bj: 2007, Automatik, 2,7 liter, € 3.750,00 VB, Tele: 01523/4182472

PEUGEOT

Peugeot 3008 GT weiß BlueHDi 180 Stop, EZ 02/2020, 27.035 km, 177 PS, Allrad, Diesel, Sportfahrwerk, Panoramageglasdach, Massagesitze, AHK, scheckheftgepflegt, Alufelgen 19 Zoll, Sommer-u.Winterreifen, Nichtraucherfahrzeug, Garagenwagen, Apple CarPlay, Soundsystem, Navi, ZV mit Fb, Tempomat, ABS, ESP, uvm. VB 29.490 EUR. 06108-66397

WOHNMOBILE

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 03944 - 36160 www.wm-aw.de Fa.

ANKÄUFE - PKW

KFZ-BARANKAUF

Wir kaufen Ihre PKW & Busse! In jeglichem Zustand. Sichere & Faire Abwicklung - Mo. - So. Tel. 069/20793977 oder 0157/72170724

Barankauf von PKWs aller Art, Wohnwagen und Motorrollern - sofort Bargeld und Abmeldung. ☎ 06103 96 09 30 o. 0163-2488318

KFZ-Ankauf aller ART zu HÖCHSTPREISEN, sofort BARGELD! Autopark Gernsheim, Telefon 06258/3773 oder 0174/2027729

KFZ ANKAUF! Kaufe jedes PKW, BUSSE, WOHNMOBILE, JEEPS. Jede Marke, jedes Alter. Sofort Bargeld. Alles anbieten. Tel. 06157/8085654

Honda DAX/Monkey, Kreidler, Hercules, Garelli Vespa usw., alte Mokicks/ KKR gesucht. Jeder Zust. u. Teile. ☎ 06103/2704609 o. 0151/22698888

Kaufe PKW, Busse, Geländewagen, Wohnmobile, in jedem Zustand, alles anbieten. Tel. 0174/6004673, 06157-9168006

KAUFE ALLE AUTOS, SOFORTBAR, PKW, BUSSE, WOWA, WOMO, AUCH MIT MÄNGEL ALLES ANBIETEN 0173 - 3087 449

Suche Oldtimer Fahrzeuge: suche Fahrzeug mit Baujahr bis 1991 Tel: 0172-147 0018

Bar-Ankauf von PKW`s, LKW`s und Bussen auch mit Motorschaden + ohne TÜV, Ankauf von Abwrack-Fahrzeugen. OF, Tel.: 0171-54 17 519

Wir kaufen Fahrzeuge, PKW, LKW, Busse, Wohnmob. aller Art, jeder Zustand. Telefon 06258-5089921 o. 0174-1870081

ERSATZTEILE UND ZUBEHÖR

BMW-Alufelgen 4 St. (Original BMW) f. 5er m. Conti-SommerReifen: 225/50 R17 94Y, gebr., TOP Zustand, € 400,00. Tel.: 06074/25825.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT RODGAU

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Dudenhofen 2023/24

am **Donnerstag, 22.06.2023, 19.30 Uhr**, im Saal des Restaurants „Il Capitano“, Nieuwpoorter Straße 54, Rodgau-Dudenhofen.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Genossenschaftsversammlung 2022/23, **erneute Abstimmung/ Beschlussfassung über die Punkte der Versammlung 2022/23:**
 - a) **Antrag auf Entlastung des Rechners und des Jagdvorstandes**
 - b) **Nachwahl Schriftführer**
 - c) **Verwendung der Jagdpacht / Haushaltsplan**
 - c1) **Blühsamen-Mischung**
 - c2) **Personenkorb für Höhenarbeiten**
 - c3) **allgemeine Geschäftsausgaben**
 - c4) **Ausgleich von Wildschäden**
 - c5) **Rücklagen**
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenswartes
5. Bericht des Genossenschaftsausschusses und Antrag auf Entlastung des Vorstandes
6. Vorstellung und Abstimmung über Änderungen der Satzung (wesentliche Änderungen: Abgleich Jagdbezirk mit Jagdkataster, Wildschadensregelung, Aufnahme Schriftführer und Kassensführer in den Jagdvorstand, Wahlbarkeitsalter von 21 auf 18 herabsetzen, Beschlussfähigkeit, Nichtöffentlichkeit Streichen der Stellvertreter von Gremien-Mitgliedern, Verfahren bei Ausscheiden eines Gremien-Mitglieders, Auszahlung des Jagdertrages, Auslegung von Protokollen & amtliche Bekanntmachungen).

Der komplette Text der geänderten Satzung wird der amtlichen Bekanntmachung beigelegt (siehe unten/ Anlage).

7. Anträge und Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht/ Anträge
 8. Aufstellung des Haushaltsplanes
 9. Vorstellung des Jagdkatasters
 10. Bericht des Jagdpächters
 11. Verschiedenes
- Anträge zur Jagdgenossenschaftsversammlung sind dem Jagdvorsteher bis spätestens eine Stunde vor Sitzungsbeginn schriftlich abzugeben.
- Sollte die Versammlung die nach § 7 der Satzung vorgeschriebene Beschlussfähigkeit nicht erbringen, so wird schon heute erneut eine zur Jagdgenossenschaftsversammlung, unter gleichem Datum, Ort und Tagesordnung mit der Uhrzeit 20 Uhr, einberufen.
- Diese Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig.

Peter Kratz
Jagdvorsteher

ENTWURF der Änderungen der Satzung zur Diskussion und Beschlussfassung in der Jagdgenossenschaftsversammlung:

Satzung der Jagdgenossenschaft Dudenhofen

§ 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft; Gebietsumfang und Größe des Jagdbezirks

- (1) Die Jagdgenossenschaft des Gemeinschaftlichen Jagdbezirks Dudenhofen ist nach § 8 Abs. 1 Satz 1 HJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Sie führt den Namen Jagdgenossenschaft Dudenhofen.
Sie hat ihren Sitz in 63110 Rodgau – Dudenhofen.
- (2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Abs. 1 BJagdG mit Ausnahme der eigengenutzten Eigenjagdreviere alle Grundflächen gemäß des erstellten Jagdkatasters (erstellt vom Amt für Bodenmanagement Heppenheim im April 2020).

Die Außengrenzen und Flächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, sind in einer Übersichtskarte der Gemarkung Dudenhofen ersichtlich, die Teil des Jagdkatasters ist.

Anmerkung: zum Zeitpunkt der Erstellung des Jagdkatasters im April 2020 durch das Amt für Bodenmanagement in Heppenheim betrug die Gesamtfläche des Jagdkatasters 1.405,9 ha und die bejagbare Fläche 1.166,9 ha.

§ 2 Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde ist der **Kreisausschuss des Kreises Offenbach**, namentlich die „Untere Jagdbehörde“ angesiedelt beim „Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung“, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Der Jagdgenossenschaft gehören alle Eigentümer der Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf oder ruht, gehören der Jagdgenossenschaft insoweit nicht an.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Jagdgenossen, ihre im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen bejagbaren Grundstücke und deren Größe ausgewiesen werden. Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 30. April eines jeden Jahres festzustellen/ zu aktualisieren, auf Basis der beim Jagdvorstand gemeldeten Änderungen.
- (3) Zu dem Zweck der Aktualisierung des Jagdkatasters und der Feststellung der Beschlussfähigkeit haben die Jagdgenossen dem Jagdvorstand alle zur Aktualisierung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen unaufgefordert zur Verfügung zu stellen und Änderungen bei den Eigentumsverhältnissen und/ oder Befriedung anzuzeigen und mit entsprechenden offiziellen Dokumenten nachzuweisen (z.B. Grundbuchauszüge, Kauf-/ Schenkungsverträge, Erklärung der Befriedung).
Das Kataster kann bei Bedarf beim Jagdvorstand (Jagdvorsteher bzw. Schriftführer) auf Anfrage eingesehen werden, wobei nur

Einsichtnahme auf die eigenen Daten eines Jagdgenossen gegeben werden kann.

- (4) Die Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft endet mit dem vollständigen Verlust an Eigentum bejagbarer Flächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk.

§ 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, unter eigener Verantwortung das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu verwalten und zu nutzen, sowie für den Ersatz des den Genossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.
- (2) Der Jagdgenossenschaft obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 BJagdG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht, wenn dieser nicht durch den Jagdpächter zu tragen ist, sowie nach Maßgabe des § 34 BJagdG.
Soweit die Jagdgenossenschaft zum Wildschadensersatz verpflichtet ist, erfolgt dieser nur auf Grundlage eines Vorbescheids im Sinne des § 36 Abs. 5 Satz 2 HJagdG.
- (3) Die Jagdgenossenschaft kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Umlagen erheben;
eine Regelung zur Verwendung muss (ebenso wie die Verwendung der Jagdpacht) von der Jagdgenossenschaftsversammlung beschlossen werden.

§ 5 Organe

- Organe der Genossenschaft sind
- a) der Jagdvorstand
 - b) die Jagdgenossenschaftsversammlung
 - c) der Genossenschaftsausschuss

§ 6 Jagdgenossenschaftsversammlung

- (1) Alljährlich findet eine Versammlung der Jagdgenossen statt. Diese sollte im ersten Quartal des Jagdjahres (April bis Juni) stattfinden.
- (2) Außerordentliche Versammlungen sind vom Jagdvorstand unverzüglich einzuberufen, wenn dies von wenigstens einem Zehntel der stimmberechtigten Jagdgenossen, die gleichzeitig 10 % der bejagbaren Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt wird.
- (3) Die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen. Auswärtige Jagdgenossen haben sicher zu stellen, dass sie von dieser Einladung Kenntnis erhalten. Eine besondere Einladung ergeht an sie nicht. Die Einladung enthält Tagungsort und -zeit sowie eine konkrete Darstellung der zu besprechenden Tagesordnungspunkte.
- (4) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden.
- (5) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich. Einzelnen Personen kann die Anwesenheit gestattet werden, wenn die Jagdgenossenschaftsversammlung über die Zulassung der Öffentlichkeit mit Mehrheit (Stimmenmehrheit der Anwesenden/ Vertretenen) entschieden hat.
Bei Abstimmungen und ihnen vorangehenden Diskussionen sollte allerdings bei der Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung darauf hingewirkt werden, dass allein Jagdgenossen anwesend sind.
Der Jagdbezirk ist die Anwesenheit jederzeit gestattet

§ 7 Beschlussfähigkeit; Versammlungsleitung

- (1) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen wurde (also unabhängig von der Anzahl der Anwesenden).
- (2) Den Vorsitz in der Versammlung führt der Jagdvorsteher, in seiner Abwesenheit dessen Stellvertreter. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere bei Wahlen, kann der Jagdvorstand einen anderen Versammlungs- bzw. Wahlleiter bestimmen.

§ 8 Stimmrecht der Jagdgenossen

- (1) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Er hat sein Stimmrecht einheitlich auszuüben.
- (2) Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines zum Jagdbezirk gehörigen Grundstücks können ihr Stimmrecht nur gemeinschaftlich ausüben. Beteiligten sich nicht sämtliche Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer an der Abstimmung, so gelten die nicht Erschienenen oder nicht Abstimmenden als den Erklärungen der Abstimmenden zustimmend.
- (3) Jeder Jagdgenosse kann sich durch sein Kind, seinen Ehegatten, einen seiner Elternteile, eine in seinem Dienst ständig beschäftigte Person oder einen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden anderen Jagdgenossen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen, sofern diese voll geschäftsfähig sind. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als 3 Jagdgenossen vertreten.
- (4) Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe, die zuständigen Amtsträger oder deren schriftlich Beauftragte, die abweichend von Absatz 3 keine Jagdgenossen sein müssen.
- (5) Jagdgenossen, auf deren Grundstücken die Jagd ruht, oder nicht ausgeübt werden darf, haben insoweit kein Stimmrecht.
- (6) Ein Jagdgenosse ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit ihm oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreits zwischen ihm und der Jagdgenossenschaft betrifft.

§ 9 Anträge an die und Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung erfolgen mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, die zugleich die Mehrheit der in der Versammlung vertretenen Grundflächen bilden.
Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
Jagdgenossen, die sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten, sind bei der Feststellung der Zahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen zu berücksichtigen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Enthaltungen zählen aber NICHT als Nein-Stimmen.

- (2) Anträge für die Jagdgenossenschaftsversammlung sind mindestens eine Woche vor dem Versammlungstermin schriftlich an den Jagdvorstand einzureichen.
- (3) Eine Änderung der Satzung oder die vorzeitige Abberufung des Jagdvorstandes bedarf der absoluten Mehrheit der anwesenden Jagdgenossen, die zugleich die Mehrheit der Grundflächen des Jagdbezirks bilden.

§ 10 Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung

Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse einer Versammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Sie muss insbesondere enthalten:

1. die Zahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen
2. die Angabe der von ihnen jeweils vertretenen Grundflächen
3. die von der Jagdgenossenschaftsversammlung gefassten Beschlüsse im Wortlaut, wobei das Stimmenverhältnis und das Grundflächenverhältnis anzugeben sind.

Die Niederschrift ist beim Jagdvorsteher zwei Wochen nach der Jagdgenossenschaftsversammlung lang zur Einsichtnahme der Jagdgenossen öffentlich auszulegen.

Weiterhin kann die Niederschrift auf Anfrage beim Schriftführer angefordert werden, sie wird dem Beantragenden dann elektronisch übermittelt.

§ 11 Aufgaben der Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt im Rahmen der Gesetze über die Satzung und deren Änderungen. Außerdem bestimmt sie über die

- a) Wahl und Abwahl (Abberufen) des Jagdvorstandes und des Jagdgenossenschaftsausschusses oder einzelne seiner Mitglieder
- b) Nutzung des Jagdbezirks.
Über die Jagdverpachtung entscheidet der Jagdvorstand (§ 13 (2) JJ)
- c) Verwendung des Jagdertrags und die Verwendung etwaiger Rücklagen
- d) Erhebung und Verwendung der Umlagen
- e) Anstellung von Personal und Festsetzung der dem Jagdvorstand und etwaigen Angestellten zu gewährenden Entschädigung, Auslagenersatz bzw. Vergütung
- f) Entlastung des Jagdvorstandes
- g) **Genehmigung des bezüglich notwendiger Auslagen im Sinne des § 10 Abs. 3 BJagdG gefassten Haushaltsplans und der Jahresrechnung**

§ 12 Jagdvorstand

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzender des Jagdvorstandes), seinem Stellvertreter, dem Kassenswart, dem Schriftführer und mindestens einem/ maximal drei Beisitzern (insgesamt also mindestens fünf und maximal sieben Mitgliedern).
Sollte bei einer Abstimmung im Jagdvorstand Stimmgleichheit bestehen, entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.
- (2) Der Vorstand wird von der Jagdgenossenschaftsversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt.
- (3) Wählbar ist jeweils jede geschäftsfähige Person, die das 18. Lebensjahr vollendet und nicht die Amtsfähigkeit, die Wahlbarkeit und das Stimmrecht im Sinne des § 45 StGB verloren hat.
- (4) Die Amtszeit beginnt mit dem bei der Wahl laufenden Geschäftsjahr.
Ist die Amtszeit des Jagdvorstandes abgelaufen, ohne dass eine Neu- oder Wiederwahl stattgefunden hat, verlängert sich diese bis zur Neu- oder Wiederwahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate.
- (5) Endet die Amtszeit eines Vorstandsmitglieds vorzeitig durch Tod, Rücktritt, Abberufen oder Verlust der Wahlbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung, eine Ersatzwahl für die Restlaufzeit der Wahlperiode für die weggefallene Vorstandsfunktion vorzunehmen. Der übrige Vorstand bleibt bis zur Neu-/ Ersatz-/ Wieder-Wahl im Amt.
- (6) Die Jagdgenossenschaft wird vom Jagdvorsteher und seinem Stellvertreter gerichtlich und außergerichtlich vertreten, wobei diese jeweils einzelvertretungsbefugt sind.
- (7) Der Jagdvorstand und der Genossenschaftsausschuss tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss unverzüglich einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes oder des Genossenschaftsausschusses dies schriftlich beantragt.
- (8) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- (9) Der Jagdvorstand beschließt durch Abstimmung.
Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.
Das Stimmrecht im Vorstand kann nur persönlich ausgeübt werden.
Die Mitglieder des Jagdvorstandes dürfen bei der Beschlussfassung nicht mitwirken, wenn die Entscheidung ihnen selbst, ihren Ehegatten, ihren Verwandten bis zum ersten Grad oder Verschwägerten oder einer von ihnen Kraft gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (10) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen.
- (11) Die Mitglieder des Jagdvorstandes erhalten Ersatz ihrer notwendigen Auslagen, die **auch** pauschal abgegolten werden können.
Über die Höhe der Aufwandsentschädigungen entscheidet die Jagdgenossenschaftsversammlung.
Im Übrigen steht ihnen eine Vergütung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit nicht zu.

Fortsetzung von vorheriger Seite.

§ 13 Aufgaben des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
- (2) Der Jagdvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Anlegen und Führen des Jagdkatasters (Genossenschaftskatasters)
 - b) Einberufen und Leiten der Jagdgenossenschaftsversammlung
 - c) Ausführen der Genossenschaftsbeschlüsse
 - d) Führen der Kassengeschäfte
 - e) Aufstellen und Vorlage des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung
 - f) Aufstellen des Verteilungsplans und der Beitragsliste
 - g) Beaufsichtigen der Angestellten und Überwachung der Einrichtungen
 - h) Führen des Schriftwechsels und Beurkunden von Beschlüssen
 - i) Vornahme der Bekanntmachungen
 - j) Ausfertigung und Abschluss von Verträgen, insbesondere des Jagdpachtvertrages (Art der Verpachtung und Vergabe der Jagd), und die laufende Überprüfung, ob diese eingehalten werden
 - k) Anweisung an den Kassenwart die amtlich ermittelten Wildschäden auszahlend
- (3) Soweit Beschlüsse nach dieser Satzung nicht von anderen Organen gefasst werden, werden sie vom Jagdvorstand gefasst.

§ 14 Aufgaben des Genossenschaftsausschusses

- (1) Der Genossenschaftsausschuss besteht aus drei Personen, die von der Jagdgenossenschaftsversammlung -zeitgleich mit den Wahlen zum Jagdvorstand- auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Entsprechend §12, Abs. 5 gilt: Sollte ein gewähltes Mitglied vorzeitig ausscheiden, kann auf Antrag in der Jagdgenossenschaftsversammlung jeweils ein Ersatz-Mitglied gewählt werden, dessen Amtszeit gleichzeitig mit dem aktuell amtierenden Vorstand/ Ausschuss endet. Wählbar ist jeder Jagdgenosse, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und uneingeschränkt im Besitz der staatsbürgerlichen Rechte ist. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.
- (2) Die Aufgaben des Ausschusses bestehen insbesondere in der Prüfung
 - a) Des Genossenschaftskatasters (§ 2, Abs. 1)
 - b) Der Versammlungsniederschriften (§ 7, Abs. 4)
 - c) Des Kassenwesens, des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung (§15)
 - d) Des Verteilungsplanes und der Beitragslisten (§ 11)

§ 15 Kassenverwaltung

Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:

- a) Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Vorsitzenden des Jagdvorstandes zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen von einem weiteren Mitglied des Jagdvorstands gegenzeichnen.
- b) Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Kassenwart ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufzubewahren.
- c) Der Kassenwart hat dafür zu sorgen, dass die Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Vorsitzenden des Jagdvorstandes zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
- d) Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto bei einem Kreditinstitut einzuzahlen und dort bestverzinslich anzulegen.
- e) Kassenfehlbeträge sind vom Kassenführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist der Kassenfehlbetrag als Vorschuss und der Kassenüberschuss als Verwahrung nachzuweisen.

§ 16 Anteil an Lasten und Nutzen

- (1) Der Anteil der Genossen an den Nutzungen und Lasten richtet sich nach dem Verhältnis des Flächeninhalts ihrer bejagbaren Grundstücke im Jagdbezirk zur gesamten bejagbaren Fläche des Jagdbezirkes.
- (2) An den Nutzungen und Lasten nehmen diejenigen Genossen insoweit nicht teil, als auf ihren Grundstücken die Jagd ruht oder nicht ausgeübt werden darf.
- (3) Zur Festsetzung des Anteils der Jagdgenossen an Nutzen und Lasten der Jagdgenossenschaft stellt der Jagdvorstand erforderlichenfalls einen Verteilungsplan und eine Beitragsliste auf. Basis dafür ist das aktuell vorliegende Jagdkataster. Jedes Verzeichnis ist zwei Wochen lang beim Jagdvorsteher zur Einsichtnahme der Genossen oder ihrer mit Vollmacht versehenen Beauftragten öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist vorher bekanntzumachen (s.a. § 20 Abs. 1).

§ 17 Auszahlung des Jagdertrages

- (1) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Ertrag nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen.

- Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.
- (2) Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als fünfundzwanzig Euro, so wird die Auszahlung erst dann fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens fünfundzwanzig Euro erreicht hat.

§ 18 Einzahlung der Beiträge

- (1) Die Beiträge der Jagdgenossen werden binnen zwei Wochen nach rechtskräftiger Feststellung der Beitragsliste fällig; sie sind nach Angaben des Kassenwartes kostenfrei bei der Genossenschaftskasse einzuzahlen.
- (2) Die Beiträge, welche nicht fristgemäß eingezahlt werden, können nach den Vorschriften über die Einziehung von Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr läuft jeweils vom 1. April bis 31. März. Damit entspricht es dem Jagdjahr.

§ 20 Bekanntmachungen

- (1) Die für die Jagdgenossen bestimmten Bekanntmachungen werden in ortsüblicher Weise vorgenommen.
- (2) Ortsüblich ist die Bekanntmachung vorgenommen durch Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Rodgau und werden vom Jagdvorsteher oder Schriftführer an die Stadt Rodgau zur Veröffentlichung weitergeleitet.

§ 21 Rechtsmittel

Gegen Verwaltungsakte der Jagdgenossenschaft sind die Rechtsmittel nach §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben.

§ 22 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

Vorstehende Satzung ist in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 22.06.2023 in der XXX Genossen mit einer Grundfläche von yyy,yy ha anwesend bzw. vertretenen, beschlossen worden. (Tatsächliche Zahlen werden nach der Versammlung zugefügt). Diese Satzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 12.12.1978 außer Kraft.

§ 23 Neue Medien / Digitalisierung / Internet/ Datenschutz
Bis auf weitere Regelungen/ Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung bedürfen Entscheidungen und deren Dokumentationen nach wie vor einem schriftlichen Antrag/ der Schriftform, der Prüfung durch die DSGVO und der Genehmigung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung.

Rodgau-Dudenhofen, den xx (28. ?). 06. 2023
(Datum und Unterschrift werden nach Beschluss in der Versammlung und dem tatsächlichen Versand an die Untere Jagdbehörde (zwecks Genehmigung) zugefügt).

(Ort) (Datum)
Der Jagdvorstand
Peter Kratz
Jagdvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

15. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung der Stadt Rodgau

Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau am 22.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 1 - Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Zu Leistungen zwischen dem städtischen Regelhaushalt und dem Eigenbetrieb Stadtwerke Rodgau können Vereinbarungen geschlossen werden.

§ 3 - Stammkapital

§ 3 erhält folgende Fassung:

- Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 6.736.000,00 Euro. Davon werden zugeordnet:
 - 1. den Betriebszweig Wasserversorgung 1.534.000,00 Euro
 - 2. den Betriebszweig Abwasserbeseitigung 4.602.000,00 Euro
 - 3. den Betriebszweig Kommunale Dienste 600.000,00 Euro

§ 4 - Betriebsleitung

§ 4 Abs 1 und 2 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Leitung des Eigenbetriebes erfolgt durch eine Betriebsleiterin oder einen Betriebsleiter (=Betriebsleitung).
- (2) Die Betriebsleitung wird vom Magistrat bestellt.

§ 5 - Vertretung des Eigenbetriebes

§ 5 Abs. 2, 3, 4, 5, 6 und 7 erhält folgende Fassung:

- (2) entfällt
- (3) Erklärungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, durch die die Stadt verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform oder müssen in elektronischer Form mit einer dauerhaft überprüfbar qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein. Im Rahmen der laufenden Betriebsführung wird sie von der Betriebsleitung abgegeben. Im Übrigen sind sie nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Bürgermeister / der Bürgermeisterin oder seinem / ihrer allgemeinen Vertretung sowie von einem weiteren Mitglied des Magistrats unterzeichnet sind (§ 71 HGO).
- (4) Im Rahmen der laufenden Betriebsführung kann die Betriebsleitung auch besondere Betriebsangehörige zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften in der Form des vorstehenden Abs. 3 Satz 1 ermächtigen.
- (5) Der Name des Vertretungsberechtigten und der Umfang seiner/ihrer allgemeinen Vertretungsbefugnisse wird durch den Magistrat öffentlich bekanntgemacht.
- (6) Die/Der Vertretungsberechtigte/Vertretungsberechtigter unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes.

- (7) Bei Erklärungen Dritter in Angelegenheiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt genügt die Abgabe gegenüber der Betriebsleitung.

§ 8 Aufgaben der Betriebskommission

§ 8 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 6 und 12 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die nach dem Eigenbetriebsgesetz und dieser Betriebssatzung erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor.
- (3) Die Betriebskommission ist, unbeschadet der Bestimmung in Abs. 1, für folgende Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören:
 - 6. Stellungnahme zur Einstellung, Anstellung, Beförderung und Entlassung von Beamten und leitenden Angestellten;
 - 12. Entscheidung über Mehraufwendungen nach Maßgabe des § 17 Abs. 8 Satz 3 Eigenbetriebsgesetz, soweit sie 5.000 Euro je Ausgabeansatz des Wirtschaftsplanes nicht überschreiten.

§ 10 - Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung als das oberste Organ der Stadt hat insbesondere nach Maßgabe der §§ 121 Abs. 8 und 127 HGO über alle Grundsätze zu entscheiden, nach denen der Eigenbetrieb der Stadt gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Auf die ihr nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und dieser Betriebssatzung zustehenden Entscheidungen darf sie nicht verzichten.

§ 11 - Personalangelegenheiten

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Betriebsleitung und die beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten werden nach Anhörung der Betriebskommission vom Magistrat als Bedienstete der Stadt eingestellt, angestellt, befördert und entlassen.

§ 14 Rechenschaft

§ 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses ist mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum in der ortsüblichen Form öffentlich bekanntzumachen.

§ 14 Abs. 3 wird neu eingefügt:

- (3) Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Artikel II

§ 15 (In-Kraft-Treten) erhält folgende Fassung:

Die 15. Änderungssatzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung der Stadt Rodgau vom 30. September 1993 tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die durch die 15. Änderungssatzung geänderten Vorschriften außer Kraft.
Rodgau, den 23.05.2023
Der Magistrat der Stadt Rodgau
Max Breitenbach
Bürgermeister



Deutsches Rotes Kreuz



Foto: © Shutterstock/Kzenon

Ihre Spende

HILFT
UNS
HELFE.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT RODGAU

Amtliche Bekanntmachung

3. Änderungssatzung zur
„Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
der Stadt Rodgau“

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), der Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 820), der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunalabgaben (KAG) in der Fassung vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 436), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HVwVG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2012 (GVBl. I S. 430), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau in ihrer Sitzung am 22.05.2023 nachstehende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschlossen:

§ 1 Träger und Rechtsform

- (1) Die Kindertageseinrichtungen werden von der Stadt Rodgau als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.
- (2) Die Stadt verfolgt mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen (Betrieb gewerblicher Art (BGA)) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abgabenordnung (AO). Die verfolgten Zwecke sind insbesondere § 2 dieser Satzung zu entnehmen.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Kindertageseinrichtungen haben gemäß § 26 HKJGB einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Die Erziehung des Kindes in der Familie wird ergänzt und unterstützt und die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote gefördert. Aufgabe der Kindertageseinrichtungen ist, insbesondere durch differenzierte Erziehungsarbeit, die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.
- (2) Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 26 HKJGB sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Personensorgeberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung des Kindes beteiligten Personen, Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich zusammenarbeiten.
- (3) Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben nach dem Konzept der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Die Kindertageseinrichtungen sollen über ein schriftlich niedergelegtes pädagogisches Konzept gemäß des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans verfügen; es ist bei Bedarf fortzuschreiben.
- (4) Die Stadt Rodgau ist mit diesem BGA selbstlos tätig. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt. Die Mittel des BGA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Trägerkörperschaft erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des BGA. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BGA fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Bei Einstellung des BGA oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an die Stadt Rodgau, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 3 Kreis der Berechtigten

- (1) Das Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtungen steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Stadt Rodgau ihren Wohnsitz (Hauptwohnung im Sinne des Melderechts) haben,
 - a) vom vollendeten 12. Monat an bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Ü3-Kinder)
 - b) vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung (Ü3-Kinder), zur Verfügung.
- (2) Ein Rechtsanspruch besteht nur gegenüber dem Jugendhilfeträger nach Maßgabe des § 24 SGB VIII. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Kindertageseinrichtung besteht nicht. Soweit möglich, soll die Aufnahme in einer der Wohnung nahe gelegenen Kindertageseinrichtung erfolgen.
- (3) Die Berechtigung zum Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung erlischt 4 Wochen nach Wegzug aus dem Stadtgebiet (Fristbeginn ab Tag des Auszugs, § 3 Abs. 1 Nr. 13 Hessisches Meldegesetz (HMGG)). Ab diesem Tag gelten die Kinder als abgemeldet und dürfen die Kindertageseinrichtung nicht mehr besuchen. Die Abmeldung erfolgt ggf. von Amts wegen. Im Einzelfall kann hiervon zur Vermeidung unbilliger Härte nach Antrag beim Magistrat der Stadt Rodgau abgewichen werden.

§ 4 Aufnahme

- (1) Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Magistrat. Vormerkungen sind von den Personensorgeberechtigten über www.ekita.de/rodgau, das Online-Anmeldeportal der Stadtverwaltung, zu tätigen. Zur Berücksichtigung der Vormerkungen für das bevorstehende Kindergartenjahr sollen diese bis zum 31.01. des Jahres im Online-Anmeldeportal vorliegen. Die Vergabe der Plätze für das bevorstehende Kindergartenjahr (Beginnt mit dem hessischen Schuljahr und endet mit dem Ablauf der dritten hessischen Sommerferienwoche) erfolgt in der Regel im ersten Quartal eines Jahres. Unterjährig freiwerdende Plätze werden nach Möglichkeit unverzüglich vergeben.
- (2) Für die Betreuung in einer anderen Altersgruppe (Ü3-Gruppe, Ü3-Gruppe) bzw. den Wechsel der Altersgruppe ist eine gesonderte Vormerkung im Online-Anmeldeportal erforderlich.
- (3) Die Vergabe eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt über den Abschluss eines Betreuungsvertrags zwischen der Stadt Rodgau und den Personensorgeberechtigten. Das Aufnahmeverfahren sieht vor, dass die Personensorgeberechtigten vor Abschluss des Betreuungsvertrags mit den pädagogischen Fachkräften einen Hospitationstermin gemeinsam mit dem Kind vereinbaren sollen.

- (4) Die Aufnahme der Kinder erfolgt im Ü3-Bereich in der Regel zum 1. bzw. zum 15. eines Monats. Die Aufnahme der Kinder im Ü3-Bereich erfolgt zum 1. eines Monats.
- (5) Sollte das Kind aufgrund seiner körperlichen Verfassung oder seines Entwicklungsstands einen erhöhten Förderbedarf haben, ist hierauf seitens der Personensorgeberechtigten vor Abschluss des Betreuungsvertrags ausdrücklich hinzuweisen. Daraufhin prüft die Einrichtung, ob sie den Bedürfnissen des Kindes gerecht werden kann. Für Kinder, deren körperliche oder geistige Verfassung eine Sonderbetreuung erfordert, ist ein Antrag auf einen integrativen Betreuungsplatz zu stellen.

§ 5 Gesundheitliche Voraussetzungen für die Aufnahme

- (1) Zum Schutz des aufzunehmenden Kindes ist zu belegen, dass gegen die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Dies kann insbesondere durch Vorlage des Impfausweises und des Vorsorgeuntersuchungsheftes geschehen, wenn aus diesem hervorgeht, dass die Früherkennungsuntersuchungen altersgemäß erfolgt sind, oder durch Vorlage eines ärztlichen Attests, für dessen Kosten die Personensorgeberechtigten aufzukommen haben.
- (2) Sofern eine gesetzliche Verpflichtung für eine Schutzimpfung bei Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung wie z.B. einer Kindertageseinrichtung besteht, gilt die Nachweispflicht vor Vertragsbeginn.
- (3) Die Impfbescheinigung (§ 2 des Kindergesundheitsschutzgesetzes) oder eine schriftliche Bestätigung eines Arztes, dass die Eltern, die eine Impfung ihres Kindes ablehnen, vom Arzt über die Risiken aufgeklärt wurden, ist vor der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung vorzulegen.

§ 6 Betreuungszeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtungen sind werktags von Montag bis Freitag geöffnet. In den Kindertageseinrichtungen können verschiedene Zeiten gebucht werden:
 - 7:00 bzw. 8.00 bzw. 9.00 Uhr bis 12:30 Uhr (ohne Mittagessen) nur Ü3-Kinder
 - 7:00 bzw. 8.00 bzw. 9.00 Uhr bis 14:00 Uhr (mit Mittagessen), nur Ü3-Kinder
 - 7:00 bzw. 8.00 bzw. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr (mit Mittagessen)
 - 7:00 bzw. 8.00 bzw. 9.00 Uhr bis 16:00 Uhr (mit Mittagessen)
 - 7:00 bzw. 8.00 bzw. 9.00 Uhr bis 17:00 Uhr (mit Mittagessen)
- (2) Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Betreuungszeit besteht nicht.
- (3) Betreuungsplätze mit Verpflegung können nur im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten angeboten werden. Wenn keine freien Plätze mehr vorhanden sind, kann eine Vergabe erst nach dem Freiwerden von Plätzen erfolgen.
- (4) Platzsharing ist möglich, sofern die betrieblichen Abläufe in der Einrichtung dies zulassen. Es kann nur in Form der Betreuung eines Kindes an zwei Tagen pro Woche und eines weiteren Kindes an drei Tagen pro Woche erfolgen. Die monatlichen Betreuungskosten sowie Verpflegungskosten berechnen sich anteilig. Ein Rechtsanspruch auf Platzsharing besteht nicht.
- (5) Der Magistrat kann für die Erprobung neuer Modelle zur Betreuung von Kindern zeitlich befristete Ausnahmen von den in dieser Satzung geregelten Betreuungszeiten festlegen und dafür eine angemessene Gebühr festsetzen.
- (6) Für die Kindertageseinrichtungen sind 24 Schließtage pro Jahr vorgesehen, wovon sich 20 in den hessischen Schulferien befinden. In den Schließzeiten sind mindestens drei Konzeptionstage für Qualitätssicherung und Entwicklung vorzusehen. Demnach werden ab dem Jahr 2024 folgende Schließzeiten festgelegt:
 - a) Die letzten drei Wochen der gesetzlich festgeschriebenen Sommerferien in Hessen
 - b) In der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr
 - c) Wegen Fortbildungsmaßnahmen des Personals, Personalversammlungen und dem Betriebsausflug
- (7) Nur bei nachgewiesenem Bedarf kann eine kostenpflichtige Notbetreuung während der Sommerschließzeit angeboten werden. Hierfür sind durch die sorgeberechtigten Personen ein entsprechender Antrag und Nachweis bis zum 01.04. eines jeden Jahres beim Magistrat der Stadt Rodgau einzureichen. Der entsprechende Nachweis kann durch eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung erbracht werden.
- (8) Über die Schließzeiten sind die Personensorgeberechtigten schriftlich zu informieren.
- (9) Die Kindertageseinrichtungen können auch bei unvorhersehbaren Ereignissen wie Streiks, krankheitsbedingten Personalausfällen, bei bestehender Gesundheitsgefährdung, Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz, höherer Gewalt und vergleichbaren Gründen geschlossen werden.
- (10) Die Kindertageseinrichtungen können aufgrund der in § 6 Absatz 9 genannten Gründe die Anpassung der Öffnungszeiten vornehmen.

§ 7 Pflichten der Personensorgeberechtigten

- (1) Die Kinder sollen die Kindertageseinrichtung regelmäßig und pünktlich innerhalb der angegebenen Betreuungszeit besuchen.
- (2) Die Kinder sollen sauber und zweckmäßig gekleidet (der Jahreszeit entsprechend) in die Kindertageseinrichtung gebracht werden.
- (3) Die Personensorgeberechtigten oder abholberechtigten Personen übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Personal der Kindertageseinrichtung und holen sie bis zur Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Kindertageseinrichtung wieder ab.
- (4) Vorzeitiges Abholen eines Kindes kann nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Betreuungspersonal der Kindertageseinrichtung erfolgen.
- (5) Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude der Kindertageseinrichtung und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Personensorgeberechtigten oder abholberechtigten Personen beim Verlassen des Gebäudes. Sollen Kinder die Kindertageseinrichtung allein (nach Einschätzung des pädagogischen Personals) bzw. vorzeitig verlassen, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung.

- (6) Die Personensorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung widerrufen werden. Es besteht für das Personal der Kindertageseinrichtung keine Verpflichtung, die Kinder nach Hause zu bringen.
- (7) Die Personensorgeberechtigten aktualisieren bei Veränderungen ihr Profil im Online-Anmeldeportal der Stadtverwaltung.
- (8) Der Besuch von Elternabenden, insbesondere des ersten Elternabends, wird erwartet.
- (9) Bei Verdacht oder Auftreten bestimmter ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Familie des Kindes (§ 34 Infektionsschutzgesetz) sind die Personensorgeberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Kindertageseinrichtung verpflichtet.
- (10) Wenn Kinder aus krankheitsbedingten oder sonstigen Gründen die Kindertageseinrichtungen nicht besuchen können, sind sie von den Personensorgeberechtigten umgehend, jedoch spätestens bis 8.30 Uhr, am gleichen Tag unter Angabe der vermutlichen Fehlzeit bei der Leitung als abwesend zu melden.
- (11) Wird vom Personal eine Erkrankung oder Verletzung eines Kindes festgestellt, sind die Personensorgeberechtigten nach entsprechender Benachrichtigung verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen.
- (12) Pflegerische Mittel (Windeln etc.) sind durch die Personensorgeberechtigten in ausreichender Anzahl auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

§ 8 Rechte und Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

- (1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung soll den Personensorgeberechtigten bei dringlichem Bedarf die Gelegenheit geben, ein persönliches Gespräch zu vereinbaren. Die Kooperation und Kommunikation zwischen Eltern und Personal ist in den jeweiligen Einrichtungskonzeptionen geregelt.
- (2) Treten die im Infektionsschutzgesetz des Bundes, insbesondere die im § 34 IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung der Kindertageseinrichtung verpflichtet, unverzüglich die Stadt Rodgau und gleichzeitig das zuständige Gesundheitsamt des Kreises Offenbach zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen.
- (3) Der Leitung und dem Personal ist es verboten, Medikamente zu verabreichen. Nur auf besondere unmittelbare Anordnung des Arztes werden lebensnotwendige Medikamente vom Betreuungspersonal verabreicht. Es gelten die Vereinbarungen aus dem Leitfaden der Stadt Rodgau zum Umgang mit kranken Kindern.
- (4) Die Leitung der Kindertageseinrichtung entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über das vorübergehende Fernbleiben des Kindes im Krankheitsfall. Gleiches gilt für die Wiederaufnahme und die Notwendigkeit der Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung.

§ 9 Elternversammlungen und Elternbeiräte

In den einzelnen Kindertageseinrichtungen werden entsprechend § 27 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches Elternbeiräte gebildet. Näheres wird durch die entsprechenden Richtlinien der Stadt Rodgau geregelt.

§ 10 Versicherungen

Die Kinder sind entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) versichert.

§ 11 Veränderung und Abmeldung

- (1) Veränderungen der Betreuungszeit (je nach Platzkapazität) und Abmeldungen sind nur zum Schluss eines Kalendermonats möglich. Sie sind einen Monat vorher der Kindertageseinrichtung schriftlich mitzuteilen.
- (2) Bei Fristversäumnis ist die Gebühr grundsätzlich für einen weiteren Monat zu zahlen.
- (3) Das Kindergartenjahr endet grundsätzlich nach Ablauf der dritten hessischen Sommerferienwoche eines jeden Jahres. Schulpflichtige Kinder bzw. zur Schule angemeldete Kinder werden von Amts wegen zum Ende des Kindergartenjahres abgemeldet.

§ 12 Ausschluss vom Besuch der Kindertageseinrichtung

- (1) Wird gegen die Vorschriften dieser Satzung verstoßen, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden.
- (2) In folgenden Fällen kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden:
 - a. Wenn sich die Voraussetzungen, die zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in die jeweilige Kindertageseinrichtung maßgeblich waren, ändern oder wegfallen.
 - b. Wenn durch das Verhalten des Kindes, der Personensorgeberechtigten oder der an der Bildung und Erziehung des Kindes beteiligten Personen eine für den Betrieb der Kindertageseinrichtung unzumutbare Belastung entsteht. Dies gilt ebenso im Falle dauerhafter Störung des Betriebsfriedens oder der Gefährdung der Sicherheit der Einrichtung, des Personals oder der Kinder.
 - c. Bei ständiger Unpünktlichkeit oder wenn das Kind länger als drei Wochen unentschuldig fehlt.
 - d. Wenn die Gebühren für drei aufeinanderfolgende Termine nicht ordnungsgemäß gezahlt wurden oder der Rückstand insgesamt drei Monatsgebühren erreicht hat.
- (3) Bei entschuldigtem Fehlen bleibt der Betreuungsplatz nicht länger als sechs Wochen reserviert. Aus dringenden Gründen kann hiervon abgewichen werden. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich beim Magistrat zu stellen.
- (4) Die Entscheidung über den Ausschluss trifft der Magistrat nach Anhörung des Elternbeirates.
- (5) Bei Gefahr in Verzug kann die Entscheidung über den Ausschluss auch vom zuständigen Dezernenten getroffen werden. Der Magistrat und der Elternbeirat sind von der Entscheidung in Kenntnis zu setzen.
- (6) Durch den Ausschluss erfolgt die Abmeldung des Kindes von Amts wegen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT RODGAU

Fortsetzung von vorheriger Seite.

§ 13 Kostenbeiträge

Für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung wird von den Personensorgeberechtigten bzw. den gesetzlichen Vertretern ein im Voraus zahlbarer Kostenbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 14 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtung werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

a. Allgemeine Daten:

Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder, Gesundheitsdaten sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten,

b. Kostenbeitrag:

Berechnungsgrundlagen, Daten für Ermäßigungen

c. Rechtsgrundlage:

Hessische Gemeindeordnung (HGO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), diese Satzung.

(2) Die Löschung der Daten erfolgt je nach Datenkategorie:

a. An- und Abmeldung, Betreuungsvertrag, betreuungsrelevante Daten: 3 Jahre beginnend mit Schluss des Jahres, in dem das Kind aus der Kita ausgeschieden ist.

b. Unterlagen über Entwicklung der Kinder (Bildungsdokumentation/Beobachtungsbögen), Protokolle Entwicklungsgespräche Erzieher/innen/Eltern, Sprachbeobachtung: Keine. In der Regel sind die Daten nach dem Ausscheiden aus der Kita zu löschen.

c. Unterlagen und Akten nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung): Aufbewahrungsfrist 30 Jahre

d. Unterlagen über Medikamentenangaben: Aufbewahrungsfrist 30 Jahre

(3) Durch das Inkrafttreten dieser Satzung werden die betroffenen Personensorgeberechtigten gem. Artikel 13 DSGVO über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Rodgau“ vom 01.09.2009 außer Kraft.

Rodgau, den 23.05.2023
Der Magistrat der Stadt Rodgau
Max Breitenbach
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Rodgau

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), der Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 820), der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunalabgaben (KAG) in der Fassung vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 436), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HVwVG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2012 (GVBl. I S. 430), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau in ihrer Sitzung am 22.05.2023 nachstehende Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten bzw. die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren im Voraus zu entrichten. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Die Gebühren gliedern sich in

- Betreuungsgebühr und
- Verpflegungsentgelt

(3) Die Betreuungsgebühr ist für den Besuch der Kindertageseinrichtung zu entrichten.

(4) Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Essen als Monatspauschale erhoben.

(5) Sowohl die Betreuungsgebühr als auch die Verpflegungspauschale sind stets für einen vollen Monat zu entrichten.

§ 2 Betreuungsgebühr

(1) Die monatlichen Betreuungsgebühren betragen für Kinder unter drei Jahren (Ü3-Bereich):

Betreuungszeiten 1. Kind in Betreuung monatlich 2. Kind in Betreuung monatlich Jedes weitere Kind in Betreuung monatlich

07.00 – 15.00 Uhr 248,00 € 124,00 € 0,00 €

07.00 – 16.00 Uhr 279,00 € 139,50 € 0,00 €

07.00 – 17.00 Uhr 310,00 € 155,00 € 0,00 €

08.00 – 15.00 Uhr 217,00 € 108,50 € 0,00 €

08.00 – 16.00 Uhr 248,00 € 124,00 € 0,00 €

08.00 – 17.00 Uhr 279,00 € 139,50 € 0,00 €

09.00 – 15.00 Uhr 186,00 € 93,00 € 0,00 €

09.00 – 16.00 Uhr 217,00 € 108,50 € 0,00 €

09.00 – 17.00 Uhr 248,00 € 124,00 € 0,00 €

(2) Monatliche Betreuungsgebühren für Kinder über 3 Jahren (Ü3-Bereich) werden nicht erhoben.

(3) Für das zweite Kind einer Familie, das zur gleichen Zeit eine städtische Kindertageseinrichtung besucht, wird die halbe Betreuungsgebühr erhoben. Für das dritte und weitere Kinder werden keine Betreuungsgebühren erhoben.

(4) Dies gilt auch dann, wenn das erste oder zweite Kind zur gleichen Zeit eine konfessionelle oder in freier Trägerschaft befindliche Kindertageseinrichtung sowie Schulkindbetreuung in Rodgau besucht.

(5) Für die Notfallbetreuung (Ü3-Bereich) in den Sommerschließzeiten gemäß § 6 Abs. 7 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Rodgau fallen folgende Gebühren an:

Betreuungszeiten Notfallbetreuung Kosten pro angemeldete Woche

08.00 – 15.00 Uhr 45,00 €

08.00 – 16.00 Uhr 50,00 €

§ 3 Verpflegungsg Gebühr

(1) Die Verpflegungspauschale für Tagesstättenplätze beträgt monatlich 85,00 € und beinhaltet das Frühstück, Mittagessen und den Nachmittagsnack sowie Getränke.

(2) Die Verpflegungspauschale für Kindergartenplätze (bis 12.30 Uhr ohne Mittagessen) beträgt monatlich 15,00 € und beinhaltet Frühstück und Getränke

§ 4 Gebührenabwicklung

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt durch Abmeldung. Wird das Kind nicht abgemeldet, so sind die Betreuungsgebühr und das Verpflegungsentgelt auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Kindertageseinrichtung fernbleibt. Bei Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum Ende des Monats zu zahlen.

(2) Die Benutzungsgebühr ist am 01. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse Rodgau zu überweisen.

(3) Die Kostenbeiträge sind während der Schließzeiten gemäß § 6 Abs. 7 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Rodgau weiter zu zahlen.

(4) Bei unerwarteten Schließungen gemäß § 6 Abs. 9 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Rodgau wird der Magistrat ermächtigt Rückerstattungsansprüche zu prüfen.

(5) Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse entscheidet der Magistrat/Dezernent nach Maßgabe des § 4 des Hessischen Gesetzes über Kommunalabgaben (KAG) i.V.m. §§ 163, 227 Abgabenordnung (AO) (falls die Hauptsatzung keine entsprechende Regelung enthält).

§ 5 Gebührenübernahme

In wirtschaftlichen oder pädagogischen Notfällen kann die Übernahme der Betreuungsgebühr und gegebenenfalls der Verpflegungspauschale beim zuständigen Jugendhilfeträger beantragt werden.

§ 6 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangverfahren beigetrieben.

§ 7 Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Anmeldung und Aufnahme in die Kindertageseinrichtung von den Betroffenen erhoben über

- Name, Vorname(n) des Kindes und der Personensorgeberechtigten,
- Anschrift,
- Geburtsdatum des Kindes,
- Namen und Alter weiterer Kinder der Kostenbeitragspflichtigen, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Stadt Rodgau besuchen
- Weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (Kontodaten, SEPA-Lastschriften).

(2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und der Erhebung der Kostenbeiträge weiterverarbeitet und gespeichert werden.

(3) Die Löschung der Daten erfolgt je nach Datenkategorie:

- An- und Abmeldung, Betreuungsvertrag, betreuungsrelevante Daten: 3 Jahre beginnend mit Schluss des Jahres, in dem das Kind aus der Kindertageseinrichtung ausgeschieden ist.
- Abrechnungsrelevante Daten: Für steuerrelevante Daten 10 Jahre gem. § 147 AO; für Unterlagen gem. § 257 Handelsgesetzbuch (HGB) 6 Jahre.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rodgau, den 23.05.2023

Der Magistrat der Stadt Rodgau

Max Breitenbach

Bürgermeister

Einzelfall?

Nein. Das arktische Eis schmilzt infolge der Erderwärmung immer schneller. Diesen einzigartigen Lebensraum müssen wir schützen. Und das ist nur einer von vielen Gründen, warum wir Ihre Unterstützung als Fördermitglied brauchen. Jetzt mitmachen unter www.greenpeace.de/arktis



GREENPEACE

Haben Sie den Wunsch, dass Ihr Erbe einem guten Zweck dienen soll?

Dann setzen Sie die Hessische Multiple Sklerose Stiftung als Erbe ein. Sie helfen damit MS-Kranken dauerhaft bei der Bewältigung ihres schweren Lebens.

Die MS kann zu völliger Bewegungsunfähigkeit führen und ist nicht heilbar. Sie macht auch vor jungen Menschen nicht halt – lässt Lebenspläne wie Seifenblasen platzen. Ein schweres Schicksal für die Betroffenen und ihre Familien.

Wir senden Ihnen gern weitere Informationen zu.



Ihr Geld hilft auf Dauer.

Denn nach dem Stiftungsrecht muss das Stiftungsvermögen immer in voller Höhe erhalten bleiben, lediglich die Erträge werden für die Betreuung der Kranken verwendet. Erbschaften und Vermächnisse für die Stiftung sind von der Erbschaftsteuer befreit. Spenden zu Lebzeiten können steuerlich abgesetzt werden.

Informationen: Am Bergfried 8c, 63225 Langen, Telefon und Fax: 0 61 03 / 51 60 6
Hessische Multiple Sklerose Stiftung, Spendenkonto: 018 9084, Deutsche Bank Frankfurt (BLZ 500 700 10)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT RODGAU

EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Weiskirchen

am **Mittwoch, den 21.06.2023 um 20.00 Uhr** im Reiterstübchen der Reitanlage Oberwald, Oberwald 1, Rodgau/Weiskirchen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Gedenkminute
4. Verlesung des letzten Protokolls der Jahreshauptversammlung von 2022
5. Bericht des Vorstandes über das Jahr 2022
6. Bericht des Jagdpächters über Abschuss und allgemeine Jagdsituation
7. Bericht des Kassierers
8. Bericht des Kassenprüfers
9. Entlastung von Vorstand und Kassenwart
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Verwendung der Jagdpacht 2023
12. Wildschadensregulierung
13. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Verbandsvorsteher
Wolf

Bauleitplanung der Stadt Rodgau Bebauungsplan Hainhausen Nr. 21 Bolzplatz

Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau hat am 22.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Hainhausen Nr. 21 beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bolzplatz“

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Hainhausen, Flur 3, Flurstücke Nr. 7, 8, 1/3, teilweise 31, 2/1, 3/1, 4/1, 5/1, 6/1, sowie Gemarkung Weiskirchen, Flur 6, Flurstücke 1214/2, 1215/2, 1216/2, teilweise 1200, 1201, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1217 und 1218.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung für den weiteren Betrieb des vorhandenen Bolzplatzes sowie einer Reitanlage einschließlich der hierfür erforderlichen Erschließung zu schaffen, um die beiden Nutzungen zu legalisieren. Ein weiteres Ziel des Bebauungsplans ist die Ermöglichung der weiteren Gewässerentwicklung entlang der Rodau durch die baurechtliche Festsetzung des wasserrechtlich beschriebenen, 10 m breiten Gewässerrandstreifens (vgl. § 23 HWG).

Sollten sich während der Planung Abweichungen von dem oben beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird im Beschluss über die Entwurfsbilligung zur Offenlage des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eine Korrektur des Geltungsbereichs vorgenommen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Rodgau, den 25.05.2023 Kam

Der Magistrat
der Stadt Rodgau
Max Breitenbach
Bürgermeister

GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

Umbau Wanne zur Dusche zum Nulltarif* Null Euro Kosten für Sie, inkl. Duschabtrennung. Schnell, einfach und sauber in nur 8 Std. *bei Vorhandensein eines Pflegegrades.

Schöner Wohnen GmbH,
☎ 06102-79 85 60
www.schoenerwohnengmbh.de

Trapezbleche 1. Wahl und Sonderposten aus eigener Produktion, TOP-Preise, cm-genau, 98646 Eishausen, Straße in der Neustadt 107, bundesweite Lieferung
03685/40914-0
5% ONLINE RABATT SICHERN • www.dachbleche24.de



IHR NEUER ARBEITSPLATZ

WIR SUCHEN QUALIFIZIERTE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER, DIE MIT UNS IN DEN BEREICHEN MEDIZIN, TECHNIK, ADMINISTRATION UND PROJEKTKOORDINATION HUMANITÄRE HILFE LEISTEN.

Unsere Teams sind in rund 60 Ländern im Einsatz.
Werden Sie ein Teil davon!

Informieren Sie sich online:
www.aerzte-ohne-grenzen.de/mitarbeiten



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtsgericht Langen (Hessen)
7 K 3/22

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung

Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Langen Blatt 8093, **Reihenmittelhaus, zweigeschossig, vollunterkellert, mit ca 98 qm Wohnfläche (EG, OG) und 47 qm Nutzfläche (KG); Hagebuttenweg 71; 214 qm Grundstücksfläche**

soll am **Donnerstag, 15.06.2023, 10:00 Uhr**, im **Gerichtsgebäude, Saal A**, Zimmerstraße 29, 63225 Langen (Hessen), zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a ZVG festgesetzt auf **365.000,00 EUR**.

Baujahr des Hauses: ca. 1962 (laut Verkehrswertgutachten)

Bieter müssen damit rechnen, dass sie in Höhe von 10% des **Verkehrswertes (d. h. 36.500,00 EUR)** Sicherheit zu leisten haben.

Die Sicherheit kann geleistet werden durch: Verrechnungsschecks ausgestellt durch inländische Kreditinstitute oder Bundesbankschecks (beide frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt), Bankbürgschaften und **rechtzeitige (vier Banktage vor dem Termin)** Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse Frankfurt am Main (Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 028524201126**.

Das Kassenzeichen gilt nur für dieses Verfahren und darf **nicht** für die Zahlung von Sicherheitsleistungen in anderen Zwangsversteigerungsverfahren verwendet werden.

Auf die Bekanntmachung im ZVG Portal unter www.zvg-portal.de wird verwiesen

Langen (Hessen), 19.05.2023

Amtsgericht Langen (Hessen)

7 K 33/21

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung

Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Langen Blatt 20192,

3-Zimmer-Eigentumswohnung im 1. OG mit ca. 79 qm Wohnfläche, Balkon und Kellerraum in der August-Bebel-Straße 27

soll am **Donnerstag, 22.06.2023, 11:15 Uhr**,

im **Gerichtsgebäude, Saal A**, Zimmerstraße 29, 63225 Langen (Hessen),

zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a ZVG festgesetzt auf **235.000,00 EUR**

Baujahr des Hauses: ca. 1996 (laut Verkehrswertgutachten)

Bieter müssen damit rechnen, dass sie in Höhe von 10% des **Verkehrswertes (d. h. 23.500,00 EUR)** Sicherheit zu leisten haben.

Die Sicherheit kann geleistet werden durch: Verrechnungsschecks ausgestellt durch inländische Kreditinstitute oder Bundesbankschecks (beide frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt), Bankbürgschaften und **rechtzeitige (vier Banktage vor dem Termin, d. h. spätestens am 19.06.2023)** Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse Frankfurt am Main (Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 028524401125**.

Das Kassenzeichen gilt nur für dieses Verfahren und darf nicht für die Zahlung von Sicherheitsleistungen in anderen Zwangsversteigerungsverfahren verwendet werden.

Auf die Bekanntmachung im ZVG Portal unter www.zvg-portal.de wird verwiesen.
Langen (Hessen), 25.05.2023

Frauenrechte weltweit in Gefahr

Wir unterstützen Frauen und Mädchen in Krisengebieten

Jetzt spenden!

medicamondiale.org/spenden



NEU ab 1. April 2023

Sie möchten eine Zeitungsanzeige aufgeben?



Annahme von privaten Kleinanzeigen & Familienanzeigen nach Musterbuch z. B. Hochzeit, Geburt, Trauer

W & W Wunderland

Aschaffener Straße 11 • 63500 Seligenstadt

Telefon 0 61 82 / 78 61 975

Mo. – Fr. 10.00 – 18.00 Uhr und Sa. 10.00 – 16.00 Uhr



MEGA PRIVATE KLEINANZEIGEN MARKT

markt.op-online.de

Jede Woche über 600.000 Lesekontakte!

069 850088 - anzeigen@op-online.de - markt.op-online.de

VERKAUF

MÖBEL/EINRICHTUNGEN

Haushaltsauflösung, div. Spiegel, Gobelins, Bilder, 4 Ledersessel, Schreibtisch, Sideboard, massiv, Kronleuchter. 0157-59042253

Antiker runder Mahagoni-Tisch, ca. 1920, Durchm. 100 cm, Höhe 80 cm, ovale Vergrößerungsplatte, 4 Stühle (Foto kann gemailt werden), € 150,00 VB

Fernseh-Wagen, Eibe, 2 Etagen und 1 Schublade. H 75, B 85, T 44 cm. (Foto kann gemailt werden), € 90,00

2 kl. Beistell-Tische, helles Holz, (für Fernseher o.ä.) 1.) H 45, B 65, T 43, 2.) etwas kleiner aber darunter schiebbar mit einer Ablage für Technik o.ä., € 35,00

Weißer 2-türiger Schiebeschrank (IKEA) mit je 2 Einschiebekörben, H 2 m, B 148 cm, T 65 cm, € 150,00

3 Beistelltische, Eibe mit Glasplatten, quadratisch 45 x 45, H 44 cm, kleiner werdend und einschiebbar, € 45,00

Alter „Rauchtisch“ ca. 1920, Eiche dunkel, 60 x 60 mit abgerundeten Ecken, H 60 cm, € 80,00

Weißes Bettgestell, 100 x 200, H 40 cm, mit Matratze und Lattenrost, € 60,00

1 Messing-Tischlampe, nostalgisch, H 82 cm, beigefarbener Schirm mit Fransen (Foto kann gemailt werden), € 25,00

Tel. 06106 23588

Weißes Bettgestell, 1x2 m, 1 Roll-Matratzenrost, 1x2 m, 1 Roll-Matratze, 1x2 m. Alles original verpackt, wegen Fehlkauf zu verkaufen, € 80,00 Tel. 06106 23588

ZU VERSCHENKEN ODER UNTER € 25,-

Wasserpflanzen für den Gartenteich vom Hobbyzüchter. Über 70 Sorten ab 1 €. Liste anfordern. Tel. 06108-6442.

ANKAUF

Goldhaus Obertshausen

ANKAUF VON:

- Schmuck
- Gold
- Silber
- Marken-Uhren
- Münzen & Barren
- Bestecke & Zinn

Seit 20 Jahren ihr Experte vor Ort!

H. Honig | Heusenstammer Str. 3
63179 Obertshausen

Mo-Fr: 10-13 Uhr | 15-18 Uhr
oder nach Vereinbarung!
Tel. 0 6104 9 53 13 15 oder
www.goldhaus-obertshausen.de

Kaufe an. Pelze aller Art, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Figuren, Porzellan, Schallplatten, Eisenbahn, Leder- und Krokotaschen, Silberbesteck, Bleikristall, Zinn, Modeschmuck, Möbel, Kleider, Alt- und Bruchgold, Zahngold, Goldschmuck, Gardinen, Uhren, Münzen, Bernstein, Perlen, Bilder, Gobelins, Messing, Teppiche, Orden, Fernglas, Puppen, Perücken, Krüge, komplette Nachlässe, sowie Haushaltsauflösungen, kostenlose Besichtigung, sowie Wertschätzung 100% seriös und diskret, Barabwicklung vor Ort, Mo-So von 08 - 21 Uhr ☎ 069 / 17516793

Suche antike Möbel, Uhren, Meißen, Rosenthal, Silber, Gemälde, Bierkrüge, Bücher, Fotoapparate, von privat. Tel.: 06108-9154213

Ankauf von: Pelzen, Alt- u. Bruchgold, Zahngold, Goldschmuck, Münzen, Perücken, Puppen, Leder- und Krokotaschen, Figuren, Eisenbahnen, Ferngläser, Bleikristalle, Bilder, Zinn, Modeschmuck, Silberbesteck, Bernsteinschmuck, Krüge, Teppiche, Porzellan, Schallplatten, Nähmaschine, Bücher, Uhren, Möbel, Gardinen, auch Haushaltsauflösungen, kostenlose Beratung u. Anfahrt sowie Wertschätzung. Zahle absolute Höchstpreise, 100% seriös u. Diskret, Barabwicklung vor Ort von Mo.-So. 8.00-20.00 Uhr ☎ 06104 / 9 87 99 35

Schallplatten (LP's & Singles) gesucht, aus Rock, Jazz, Soul, Blues, Beat, Klassik etc., gerne Sammlungen ☎ 069-67702820

Kaufe bei Barzahlung alte und antike Bücher, Briefmarken, Münzen, alte Geldscheine, Postkarten, alte Briefe uvm. Tel. 06074 46201

UNTERRICHT

Speziell für ältere Personen - Handy, PC, TV neu gekauft & Probleme? Umgang im Internet? Wurde ein neues Handy, PC, TV gekauft, haben mit dem Umgang Probleme? Wollen im Internet recherchieren, Suchen & Einkäufe tätigen, wissen aber nicht genau wie? Dann bin ich der Richtige für Sie mit Wissen & Geduld.

Dipl. Ing. Guido Chiappa / Tel. 0177-4090640 / €55/Std / KEINE Anfahrtskosten

REISE

ITALIEN

Ferienhaus Lago Maggiore, Seeblick, Garten. Tel: 01523/4182472

NORDSEE

St. Peter-Ording: Wunderschöne FeWo., 2 Zi., beste Lage, Strandprom., 1. Reihe, mit gr. SW-Blk., NR, ohne Haustiere. Tel. 04122 53764

BEKANNTSCHAFTEN

Tobias, 34 J., 1,79, sportl., berufst., Hobbys: Natur, Radfahren, Schwimmen, Veranstaltungen, sucht eine feste Beziehung. ☎ 0151-19026426

SONSTIGES

Senioren Elektromobil VB 500€, Vespa P80X BJ2000 VB 100€, Heimtrainer Fahrrad VB 150€, Werkstatteinrichtung zu verkaufen. Tel. 06182-28737

Tischkreissäge mit Fräsvorrichtung günstig zu verkaufen, Siemens Wasserpumpe auch günstig zu verk. Tel. 06182 5130

Geschirrspülmaschine Bosch, integriert, neuwertig, zur Selbstabholung für 200 € abzugeben. Tel. 06104 2600

SIE SUCHT IHN

NADINE, 58 J / 1.66, bin ganz alleinst. und arbeite glücklich als Kindergartenangestellte, mit geregelten Arbeitszeiten, was mir genug Freizeit lässt, meinen Hobbys nachzugehen, doch mir fehlt der passende Partner an meiner Seite. Jetzt zum Selbstmarketing, auch wenn ich das nicht so sehr mag, ich bin faszinierend, intelligent, gutaussehend, sehr positiv, unkompliziert, relaxed und charmant, habe lange Beine und bin anpassungsfähig. Ich möchte DIR meine Liebe schenken, ich liebe natürlich schicke Schuhe und luftige Kleider, doch genauso gerne mag ich alte Jeans und Turnschuhe. Ich biete dir Liebe ... Liebe + Treue. Ich wünsche über pv den „Partner“, mit dem ich Pferde stehlen kann und den ich mit Zärtlichkeit verwöhnen darf. **Es knistert, wenn wir uns sehen, und unser Glück beginnt. Bitte rufe gleich an: Tel. 01520 - 7866545 od. E-Mail an Nadine0711@inserat-wz.de**

Weiblich, 79 Jahre, sucht... Lieber partnersuchender Herr, was/wie schreibt man jemandem, den man nicht kennt? Ich habe damit überhaupt keine Erfahrung, da dies das erste Mal für mich ist. Mein Name ist SIGLINDE, ich bin 163 cm groß und zierlich schlank und war als kaufm. Angestellte tätig. Jetzt nicht lachen, ich interessiere mich für Fußball, Eishockey und ich Kegle gerne. Das Alter hat keinerlei Bedeutung. Ich möchte gerne wieder kochen, backen und gemeinsame schöne Zeit verbringen. Wollen wir uns bei einem Spaziergang kennenlernen? Wenn es mir gelungen ist, Dein Interesse über pv zu wecken, wäre das schon mal ein erster Schritt. **Der zweite wäre Dein Anruf: Tel.: 06103 - 485656. Was sagst Du dazu? Lust auf einen kleinen Spaziergang und ein Stück Torte?**

Wenn man eine Veränderung wirklich möchte, wird der Wille eines Tages größer sein als die Angst... daher hier meine Anzeige. Ich heiße CHARLOTTE, bin eine 72-jährige, gutaussehende, jugendliche, verwitwete Privatier. Ich bin fröhlich, hilfsbereit, eine sehr vitale Mädchenfrau mit schlanker Figur. Bin ein positiver Mensch, mag Städtereisen u. liebe Spaziergänge. Bin temperamentsvoll, verständnisvoll + spontan, eine gute Zuhörerin, charmant, hilfsbereit, habe Auto und schönes Haus, bin aber nicht ortsgelassen. Ich möchte einen Mann, mit dem man lachen darf, dem ich vertrauen kann, gute Gespräche bei leckerem Essen u. Kerzenschein. Möchten Sie eine Frau, die auch bei Krankheit zu Ihnen steht und die das Träumen nicht verlernt hat? **Der große Traum beginnt jetzt mit Deinem pv Anruf, handy 0151 - 59897641**

MARIE-LUISE, 66 J, ganz alleinst., 165 cm klein, war Kriminalbeamtin und jetzt Pensionärin, aber keine Angst eine Waffe habe ich nicht mehr im Haus, außer mein natürliches Temperament. Ich bin eine charmante, humorvolle, sehr schöne, vielseitige, spontane Frau mit herrl. sprühendem Naturell, Auto, schöne Wohnung, wo die Sonne scheint und ich DICH herzlich einlade. Ich wünsche mir über wir zwei pv einen humorvollen, zuverlässigen und aktiven Partner, der mit mir die schönen Dinge des Lebens genießt. Denn der Austausch und das Teilen von Eindrücken, Gedanken, Erfahrungen und Gefühlen machen das Leben erst lebenswert und reich. **Bitte rufen Sie an, Tel. 0170 - 6113731 od. Mail an: LuiseStark@wz-mail.de**

Apotheker GERD, fitter, fröhlicher Gentleman, 78-jähriger Unternehmer, mit noch vollem dunklen Haar. Ein liebevoller, gesunder, fröhlicher, dynamischer Mann, sehr belesen, charmant, galant, wesentlich jünger aussehend. Habe Auto, fahre gerne und gut. Mag Urlaube und an abgelegenen wunderschönen Buchten Halt machen, um den Sonnenuntergang mit Ihnen zu genießen. Ich bin pflegeleicht, kann Spiegeleier u. Tütensuppen zubereiten, bin zärtlich, treu, vielleicht sogar Ihr „TRAUM-MANN“? Das entscheiden SIE beim ersten Treffen - meine kleinen Fehler bitte ich zu lieben. Darf ich Sie mit einer roten Rose abholen? **GEBEN SIE UNS BITTE DIE CHANCE, UNSEREN TRAUM ZU LEBEN + ZU LIEBEN! Es liegt jetzt bei Ihnen, lassen Sie uns ganz langsam über pv kennenlernen, Interessen tauschen und Gemeinsamkeiten finden, auch gerne in getrennten Wohnungen, der Rest wird sich schon geben. **Hauptsache Hand in Hand zu zweit und wir gehen den Weg gemeinsam zu Ende. Bitte habe Mut, rufe an, Tel.: 06103 - 4856512****

KLAUS, lustig, vital, 71 J, schlank und leider 1.90 groß, Deine Körpergröße ist aber nicht entscheidend, nur die Größe Deines Herzens. Bin ein ganz allein-stehender gut situierter Rentner, früher Projektleiter. Ich wünsche mir über pv eine Frau, die sich nicht vor Lachfallen fürchtet + viel Lebensfreude hat. Ich kann mit Recht sagen, eigentlich lebe ich ein reiches, ausgefülltes Leben. Aber ich will zugeben, mit einer aufrichtigen, ehrlichen Partnerin an der Seite, mit der ich meine Eindrücke, Erlebnisse und Gefühle teilen kann, die mit mir empfindet, fühlt sich vieles schöner an. Gerne möchte ich Sie unverbindlich kennenlernen, und vielleicht finden wir ja Wohlgefallen aneinander, so dass uns weitere Optionen offenstehen. Ehrlichkeit und Offenheit sind meine Voraussetzung. **Bitte rufen Sie an: Handy 0172 - 3707138, Mail: GerdPrivat@zeitung-wz.de**

Doktor FRANK, 64 J / 1.81, ledig, Meteorologe, bin Dein Wetterkönig und Sorge für nur sonnige Tage für uns beide. Bin ein natürlicher, lustiger, weltoffener, kultivierter Mann von Format. Bin dynam., fröhlich, symp., großzügig u. freudl., immer ein Lachen u. ein gutes Wort für alle. Aber ich fühle mich an Abenden u. Wochenenden sehr alleine, die Decke fällt mir auf den Kopf. Ein Buch zu zweit lesen u. darüber diskutieren, sich zärtl. aneinanderschmiegen, das Glück genießen, für immer glücklich sein. **Wir leben nur einmal, sag nicht morgen, melde Dich gleich + rufe bitte pv an: tel. 0172 - 3712035, per E-Mail unter FrankWetterkoenig@inserat-wz.de. Dies ist schon meine 2te Anzeige, da sich auf meine erste niemand gemeldet hat.**

Beamter a.D. in guten Verhältnissen möchte nette Dame bis etwa Mitte 60 / 1,70 im Raum Offenbach / Rodgau kennenlernen. Zuschriften unter Chiffre: Z 2304774

Gartenarchitekt mit eig. Unternehmen, 84 Jahre jung, MATHIAS. Ich lasse mich aber nicht auf mein Alter reduzieren, da ich ein sehr unternehmungslustiger, lebensbejahender, mobiler und aktiver, niveauvoller Herr bin. Ein charmanter, fröhlicher Seelenstreichler + Abenteurer. Den Juni, den Frühling, die Partnerschaft zusammen genießen, ein Glück der Zweisamkeit erleben. Gern lade ich Sie in mein Haus und Garten ein u. bei einem Tee und einem fröhlichen Gespräch lernen wir uns kennen. Verstehen u. reife Liebe stellen sich ein. Ich lese gerne, fahre gerne und gut Auto und bin interessierter Zuschauer im Theater/Kabarett. Denke positiv und positive Dinge werden geschehen. Respekt ist kein Privileg, sondern die einfachste Form, mit Menschen umzugehen. **Diese kl. pv Annonce ist unsere Chance zum Glück. Bitte rufe gleich an: handy 0151 - 68535162**

Prospekte in Ihrer StadtPost

In dieser Woche finden Sie in unseren Ausgaben die Prospekte von folgenden Firmen:
(Die Prospekte sind nicht immer für alle Ausgaben gebucht.)

StadtPost ja!

MEGA IMMOBILIENANZEIGEN MARKT

IMMOBILIEN

WOHNRECHT - RENTE - TEILVERKAUF
Seit 18 Jahren für Sie ein sicherer und regionaler Partner in Sachen Altersabsicherung mit Verbleib in Ihrer Immobilie. Wir sind persönlich für Sie da.
0611-7322710 • www.umbauterraum.de

HÄUSER - ANGEBOTE

MFH mit Garten Dietzenbach, WFL210qm, Grund 530qm, Werkstatz, Keller, etc, 540 tsnd privat.
thiem_mail@t-online.de

VERMIETUNGEN

WOHNQUARTIER AM PARK

Townhäuser zur Miete: 148 qm Familienglück

Achtung: nur noch 6 Wohnungen und 3 Townhäuser zur Verfügung.

Haus A:
4 x 3-Zi.-Whg., ca. 80 m²
2 x 4-Zi.-Wohnungen, ca. 98 und 101 m²

Haus B:
3 x 4-Zi.-Townhäuser, 142,66 m² - 148,82 m²

Haus C: 100% vermietet

nach EnEV 2019, Bedarfsausweis, 17,0 KWh, Fernwärme, BJ 2021, A

Erstbezug: provisionsfrei Mieten



fischerco.de

BAUSTELLEN-BESICHTIGUNG: So. 11 - 12 Uhr
Obere Grenzstraße 78 · 63071 Offenbach

Hintere Bleiche 11 · 55116 Mainz mail@fischerco.de · 0 61 31-270 500 BAUTRÄGER SEIT 1960

VERMIETUNG - 2 U. 2½ ZIMMER

Privat Vermietung Neu-Isenburg, 3 FH 1. OG, 2 Zi. 57qm, Wintergarten, Kaltmiete 680€ +150€ Nebenkosten, sofort frei, prov. frei Tel.: 01726136240

OF-Stadtmittel, 2 Zi-Whn., Kü., Bad, Balkon, 50m². Kalt € 550,- zzgl. € 250,- Uml. zzgl. NK und KT. Frei ab 01.07.2023. Tel.: 069 / 432129

VERMIETUNG - 3 U. 3½ ZIMMER

Seligenstadt, Südring 29, Drei-Zi-Whg., studioähnlich, Holzbalkendecke im DG, gut isoliert, Panoramaverglasung im Wohnbereich, Einbauschränke, im Schlafbereich mit Gartenanteil, Südwestloggia, TGL-Bad mit WC, sep. Dusche mit WC, Kellerraum, Abstellplatz i. d. Tiefgarage ab sofort zu vermieten, mtl. € 750,- + € 250,- Umlagepauschale (Nichtraucher und ohne Haustiere). Tel. 0661/9015499 0178/2499700

Besser-Umzüge GmbH

Nah- und Fernumzüge
Montage und Lagerung

Telefon 06102/27324

Langenselbold, halbes 2-FH: schöne 3-ZW, kompl. gefliest, gr. Wohnküche, Wannenbad, Waschkeller, Blick auf großen Garten und Ronneburg, privat, 700,- € + NK + Kt. Tel. 06181 - 431501.

Bad Orb, 3 Zi.-Whg., Kurviertel, 120m², 2Etg., 2 Blk., K.zu übernehmen, B. und 2te separate Toilette, Grg., KM900€, 3MMK, Tel. 06102 6608

HÄUSER - KAUFGESUCHE

Familie sucht ein Haus zu mieten oder zum Kauf in Hainburg und Umg., ab 01.09.23, Garten gerne erwünscht, Tel. 0179 3277410

Handwerker sucht Reihenhäuser
Tel.: 069 - 34 87 00 37

Mehrfamilienhaus von privat gesucht Tel.: 069 - 5308 7619

ETW - KAUFGESUCHE

Eigentumswohnung von privat gesucht Tel.: 069 - 5308 7649

STELLENANGEBOTE

STADT  NEU-ISENBURG

Die Stadt Neu-Isenburg sucht ab dem **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den Fachbereich Kinder und Jugend eine

Stellvertretende Leitung (w/m/d) für die Kindertagesstätte Zeppeleinheim mit 39 Wochenstunden/Vergütung EG S9 TVöD-SuE, inkl. Zulage

Die vollständige Stellenausschreibung, mit einer Tätigkeitsbeschreibung und dem Anforderungsprofil entnehmen Sie dem QR-Code oder unserer Internetseite www.neu-isenburg.de unter der Rubrik Bürgerservice.

Sind Sie Interessiert? Dann schicken Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 06. 06. 2023** an:

karriere@stadt-neu-isenburg.de
Magistrat der Stadt Neu-Isenburg
Abteilung Personal und Organisation

Wir freuen uns auf Sie!



A job that cares!



Ihr neuer Arbeitsplatz im Flughafenumfeld

Die FraCareServices GmbH ist ein gemeinsames Tochterunternehmen der Fraport AG und der Deutschen Lufthansa AG mit aktuell ca. 600 Beschäftigten. Unsere Tätigkeiten umfassen die Begleitung, Betreuung und den Transport von Fluggästen mit eingeschränkter Mobilität sowie allein reisender Kinder am Flughafen Frankfurt am Main. Im Jahr 2019 zählten wir rund 1 Mio. Betreuungsgäste.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort mehrere

Service Agent (m/w/d) Fluggastbetreuung in Voll- und Teilzeit

Aufgaben:

- Die Unterstützung von in ihrer Mobilität eingeschränkter Fluggäste bei Ankunft, Abflug und Umsteigeprozessen vom Flugzeugsitz bis zum Zielort
- Durchführung von Passagiertransporten mittels Rollstuhl, elektrischem Treppensteiger und Elektrowagen
- Empfang und Begleitung allein reisender Kinder und Jugendlicher
- Dokumentation der Betreuungsereignisse in einem mobilen Endgerät
- Unterstützung der Fluggäste bei der Gepäckaufgabe und Gepäckabholung sowie beim Transport der Gepäckstücke

Qualifikationen:

- Fließende Deutschkenntnisse (Sprachniveau ab B2)
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau ab B1)
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Schicht- und Wochenendarbeit
- Bereitschaft zu einer Einarbeitung in Vollzeit
- Körperliche Belastbarkeit

Bei Ihrer wichtigen Tätigkeit sind Sie „Hände und Füße“ unserer Betreuungsgäste.

Sie erwartet ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, verschiedene Arbeitszeitmodelle, Vergütung nach TVöD-V, Jobticket, kostenfreier Parkplatz, Jahressonderzahlung, Ferien- und kurzfristige Notfall-Kinderbetreuung und vieles mehr.

Werden Sie Teil eines Teams – multikulturell wie unsere Gäste!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail an: bewerbung@fracares.de



Ihr Stellenmarkt für unterwegs:
unsere iPhone-App
„Anzeigen“.

 markt.gruppe
Deutschlands größtes Anzeigenetzwerk

www.marktgruppe.de/iphone



Bäckerei-Verkäufer (m/w/d)

Vollzeit, Teilzeit
für unsere Filialen in

**Dietzenbach
Rodgau**

Sie lieben Menschen und haben Freude am Verkaufen? Dann bewerben Sie sich jetzt!



Bäckerei Bauder

GmbH & Co. KG
Elisabeth-Selbert-Str. 12
63128 Dietzenbach
Telefon: 06074 - 487 35 14
Email:
bewerbung@baeckerei-bauder.de

Ich übernehme Ihre komplette Gartenarbeit, z.B. Hecken schneiden, Bäume fällen, etc... ☎ 0174/3512940

Gesucht wird technischer Zeichner im Bereich Stahl- und Metallbautechnik Wir sind ein Stahlverarbeitender Betrieb und suchen zum nächst möglichen Eintrittsdatum einen technischen Zeichner für Konstruktionszeichnungen als auch Produktionszeichnungen in Vollzeit. Bewerbung bitte per E-Mail an: j.w.nagyregalsysteme.de Der Betrieb befindet sich in 63110 Rodgau.

Kita und Krippe in Offenbach sucht Erzieherin m/w/d (in Teil- und Vollzeit). Schriftl. Bewerbungen bitte an: Zwergenland-Bieber@t-online.de oder: Waldstr. 94, 63071 Offenbach

Wir suchen ab sofort **Bauleiter/Einkäufer (m/w/d)** für Garten- und Landschaftsbau. Informationen unter 06102-23224 oder Bewerbungsunterlagen an info@reitzenstein-gmbh.de

**Regional,
persönlich,
kompetent**



STELLENANGEBOTE

STADT  NEU-ISENBURG

Die Stadt Neu-Isenburg sucht ab dem **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den Fachbereich Kinder und Jugend eine

Pädagogische Leitung (w/m/d)
für die Kindertagesstätte Zeppelinheim
mit 39 Wochenstunden/Vergütung EG S13 TVöD-SuE

Die vollständige Stellenausschreibung, mit einer Tätigkeitsbeschreibung und dem Anforderungsprofil entnehmen Sie dem QR-Code oder unserer Internetseite www.neu-isenburg.de unter der Rubrik Bürgerservice.

Sind Sie Interessiert? Dann schicken Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **06.06.2023** an:

karriere@stadt-neu-isenburg.de
Magistrat der Stadt Neu-Isenburg
Abteilung Personal und Organisation
Wir freuen uns auf Sie!



ANSMANN GmbH
Gebäudereinigung

Wir suchen zuverlässige, deutschsprachige Objektbetreuung (m/w/d)

Arbeitszeit nach Absprache
FS. Kl. B zwingend erforderlich.

0 61 03 / 7 47 77
E-Mail: ansmann@ansmann.com

ANSMANN GmbH
Gebäudereinigung

Wir suchen zuverlässige, deutschsprachige Mitarbeiter (m/w/d) für Gebäudereinigung in Vollzeit

FS Kl. B zwingend erforderlich.
Flexible Arbeitszeit nach Vereinbarung.

0 61 03 / 7 47 77
E-Mail: ansmann@ansmann.com

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir:

Salesmanager (m/w/d) im Innendienst

Wer wir sind:
Die Friedhelm Trapp GmbH ist ein traditionsreiches mittelständiges Familienunternehmen, welches seit über 45 Jahren Straßenleuchten und Stadtmöblierungen herstellt. Unser Schwerpunkt ist die Herstellung und Vertrieb von Straßenbeleuchtung.

Was wir bieten:

- langfristige Perspektive in einem zukunftsorientiertem Unternehmen
- ein angenehmes und offenes Betriebsklima
- flache Hierarchien und die Möglichkeit eigene Ideen aktiv einzubringen
- eine umfassende Einarbeitung
- ein leistungsgerechtes Gehalt
- kostenfreie Nutzung des Fitnessraumes
- leckeren Kaffee und kostenloses Wasser

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- idealerweise Erfahrungen aus vergleichbaren Positionen
- gute Kenntnisse in MS Office
- Kenntnisse im Warenwirtschaftssystem Sage 100 wünschenswert
- hohe Kundenorientierung und Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit, Engagement und Zuverlässigkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann bewerben Sie sich bei uns!
Senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des frühestmöglichen Eintrittstermins per E-Mail an bewerbung@f-trapp.de



Friedhelm TRAPP GmbH
Ostring 15
63533 Mainhausen
Zentrale: 06182 / 9294-5
Mail: www.f-trapp.de
LED - Straßenbeleuchtung - Stadtmöblierung

Kommunikation ist Ihre Stärke?
Wir suchen Mitarbeiter*innen zur Verstärkung unseres Kundendialog-Teams in Offenbach.



Telefon 069 800 8740
E-Mail info@office-master.de
www.office-master.de




STADTWERKE SELIGENSTADT

WIR BRAUCHEN VERSTÄRKUNG!

- Elektrotechnikmeister*in (m/w/d) und
- Elektrotechniker*in (m/w/d)

Stellenbeschreibung unter www.seligenstadt.de/aktuelles/stellenausschreibungen/



Wir sind Hersteller von Handläufen für Aufzüge

Für unsere mechanische Fertigung suchen wir **Mitarbeiter (m/w/d)**

Es erwartet Sie eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. Bitte bewerben Sie sich bei:

Firma Beli Maschinenbau GmbH
63500 Seligenstadt, Nordring 4,
www.beli-gmbh.de | info@beli-gmbh.de
Tel. 06182 7740 390

Gesucht wird ein Verkäufer und Außendienstmitarbeiter in Vollzeit

Wir sind ein Stahlverarbeitender Betrieb und suchen zum nächst möglichen Eintrittsdatum einen Verkäufer, folgende Aufgaben würden Sie erledigen: Kundenberatung am Telefon als auch persönlich falls erwünscht. Außendiensttermine, Maße nehmen beim Kunden direkt. Angebote an Kunden erstellen. Selbstständiges Arbeiten erwünscht. Bewerbung bitte per E-Mail an: j.w@nagyregalsysteme.de
Der Betrieb befindet sich in 63110 Rodgau.

STELLENGESUCHE

Mitteilung an ältere alleinstehende Menschen in Neu-Isenburg und enger Umgebung: Brauchen Sie tägliche Hilfe? Dann melden Sie sich doch bitte **Telefon: 0159 0668 7406**

Streichen, tapezieren, spachteln, verputzen, Trockenbau, Fliesen und Laminat ☎ 0152 38244377

NEBENBESCHÄFTIGUNG

Biete Garten/Zaunarbeiten
Gartenarbeit, Zäune, Hausmeistertätigkeiten, Heckenpflege, preiswert und qualitativ, 0157 58571256

Trainer/in für Nordic-Walking am Mittw. Vormittag u. Donnerstag Abend von der TGS Bieber gesucht. Tel: 069-895234

Private Putzstelle 2Std/Wo. in Neu-Isenburg gesucht. 06102-27563

Dachdecker- und Spenglerarbeiten
Flachdach aller Art ☎ 0163-3 1455 55

Wer kann mir gegen Bezahlung bestellte Schränke aufbauen im Raum Offenbach? 0172-6220069

Zuverlässige Putzhilfe für Obertshausen/Hausen gesucht. 06104-71869

suche. finde. Job.



localjob.de
Das regionale Jobportal

DER MAGISTRAT  DIETZENBACH

Bereichsleiter*in (m/w/d)
Gebäudeunterhaltung & Stadtreinigung

in **Vollzeit** (39 Wochenstunden) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Gemäß § 9 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes kann die ausgeschriebene Vollzeitstelle auch in Teilzeit besetzt werden.

Ihre Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation und Berufserfahrung bis zur Entgeltgruppe 12 TVöD-V (Jahresbruttoverdienst bei Vollzeit ab 55.000,- bis 72.000,- Euro). Daneben bieten wir weitere verlässliche tarifliche Zahlungen wie Jahresonderzahlung und Leistungsentgelt sowie eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge.

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag. Mobiles Arbeiten ist für uns nach Abschluss der Einarbeitungszeit selbstverständlich.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen vielfältige Fortbildungsangebote und ein Job-Ticket für den ÖPNV.



Die vollständige Stellenausschreibung können Sie auf unserer Internetseite unter www.karriere-dietzenbach.de einsehen.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Lotz unter der Telefonnummer 06074 373-304 gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 25.06.2023.

www.dietzenbach.de



Buchbar unter stewa.de oder in Ihrem Reisebüro vor Ort



Internet: S23KEHI

5 TAGE
p.P. ab
€ 779,-

ZUSATZTERMIN

Holländische Impressionen

Delft - Den Haag - Scheveningen - Amsterdam - Edam - Gouda

Leistungen:

- Reise im ****STEWA-Bistro-Bus inkl. Begrüßungsfrühstück PREMIUM
- 4x ÜN/Frühstücksbuffet im The Hague MARRIOTT Hotel in Den Haag
- Grachtenrundfahrt Amsterdam
- Stadtbesichtigungen in Delft, Scheveningen, Den Haag, Amsterdam und Gouda mit qualifizierter Reiseleitung
- Ausflug Edam, Zaanse Schans und Volendam am Markenmeer mit qualifizierter Reiseleitung
- Ortstaxe

Sa. 05.08.23 - Mi. 09.08.23 ab € 779,- p.P.
Mo. 04.09.23 - Fr. 08.09.23 ab € 849,- p.P.
(ab € 305,- EZZ)



Internet: A23AENS1

4 TAGE
p.P. ab
€ 569,-

Nordfriesland - Sylt

Gelegenheit zum Ausflug auf die Insel Föhr

Leistungen:

- Reise im ****STEWA-Bistro-Bus inkl. Begrüßungsfrühstück PREMIUM
- 3x ÜN/HP im Hotel Niebüller Hof und Nebenhäuser in Niebüll (Frühstücksbuffet, Abendbuffet)
- Tagesausflug Sylt inkl. Fährüberfahrt, Inselrundfahrt und qualifizierter Reiseleitung

Aufpreis pro Person:

Tagesausflug Insel Föhr inkl. Fährüberfahrt und Rundfahrt € 65,-*
Mindestteilnehmer: 20 Personen.
*Vor-Ort-Preis: + 10%

So. 09.07.23 - Mi. 12.07.23 ab € 569,- p.P.
(€ 90,- EZZ)



Internet: A23AEEB2

6 TAGE
p.P. ab
€ 879,-



Sommermärchen im Bayerischen Wald

Mit Besuch des PICHELSTEINERFESTS

Leistungen:

- Reise im 5 STERNE STEWA-Bistro-Bus inkl. Begrüßungsfrühstück PREMIUM
- 5x ÜN/HP im ****Hotel Mariandl Singender Wirt in Elisabethszell (Frühstücksbuffet, Wahlmenü am Abend inkl. Salat- und Dessertbuffet)
- Fahrt mit der Ludwigsbahn in Kelheim
- Führung und Eintritt Befreiungshalle
- Stadtführung Schärding mit qualifizierter Reiseleitung
- Innschiffahrt
- Besuch des PICHELSTEINERFESTS in Regen
- kleine Hütten-Wanderung
- Überraschungsausflug ins Blaue

Fr. 28.07.23 - Mi. 02.08.23 ab € 879,- p.P.
(€ 150,- EZZ)



Internet: A23AEBW1

3 TAGE
p.P. ab
€ 459,-

inklusive Besuch der Wasserspiele in Kassel

Erlebnis-Kurztrip Edersee

inkl. Ausflug mit Schifffahrt auf dem Edersee mit Mittagessen

Leistungen

- Reise im ****STEWA-Bistro-Bus inkl. Begrüßungsfrühstück PREMIUM
- 2x ÜN/HP im MARITIM Hotel Bad Wildungen, mitten im Kurpark, ca. 15 Gehminuten zum Stadtzentrum (Frühstücksbuffet, 1x 3-Gang-Menü oder Buffet, 1x festliches Buffet)

- Stadtrundgang Bad Wildungen mit qualifizierter Reiseleitung
- Tagesausflug „Erlebnisfahrt Edersee“ inkl. Schloss Waldeck, Ederseeschifffahrt inkl. Mittagessen und Führung über die Sperrmauer-Ost
- Aufenthalt und Besuch der Wasserspiele im Bergpark Wilhelmshöhe Kassel auf der Rückreise

Mo. 19.06.23 - Mi. 21.06.23 ab € 459,- p.P.
(€ 60,- EZZ)

Reisetermin	MUSICALS	Ab Preis p.P.	Internet
So 30.07., So 20.08.2023, So. 29.10., So. 12.11.2023	Bochum STARLIGHT EXPRESS inkl. PK3 Aufpreis PK 1/2 siehe www.stewa.de	€ 179,-	W23KMBO
Sa 05.08., So. 03.09.2023, Sa. 07.10., Sa. 04.11.2023,	Stuttgart TANZ DER VAMPIRE oder DAS TINA TURNER MUSICAL inkl. Kat. 3 Aufpreis Kat. 1/2 siehe www.stewa.de	€ 179,-	W23KMST
Fr 30.06., So 02.07.2023, Folgetermine siehe www.stewa.de	Fulda ROBIN HOOD im Schlosstheater Fulda inkl. Eintritt Kat.1	€ 105,-	A23AMFS

Die ausführlichen Leistungsbeschreibungen/Infos entnehmen Sie unter dem jeweiligen Internet-Code auf www.stewa.de

Für alle Busreisen: Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen, STEWA-Absagefrist für Reisen bis 6 / ab 7 Tage: 14/20 Tage vor Abreise.



Die Übersicht zu den Zustiegsmöglichkeiten im gesamten Rhein-Main-Kinzig-Gebiet sowie unsere Reisebedingungen/Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für STEWA Reiseverträge finden Sie unter www.stewa.de/agb
STEWA Touristik GmbH Lindigstraße 2, 63801 Kleinostheim, Tel.: 06027 409721, Info@stewa.de